

Geschäftsbericht/Statistik
der
Zentralen Ausländerbehörde Köln
für 2011

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	4
2. Besondere Zuständigkeitsregelungen der Zentralen Ausländerbehörden (ZAB)	4
2.1 Originäre Zuständigkeiten	4
2.2 Amtshilfe durch die ZAB	4
3. Passersatzbeschaffung als zentrale Aufgabe der ZAB	5 - 10
3.1 Zusammenarbeit mit den ausländischen Botschaften und Konsulaten an Beispielen ausgewählter Staaten	11
3.1.1 Marokko	11 - 12
3.1.2 Algerien	12 - 13
3.1.3 Côte d'Ivoire	13
3.1.4 Tunesien	14
3.1.5 Vietnam	15
3.1.6 Kamerun	16
3.1.7 Russische Föderation	17 - 18
3.2 Die ZAB als Clearingstellen für die Passersatzbeschaffung des Landes Nordrhein - Westfalen	19 - 20
3.3 Identitätsklärung für Personen mit „ungeklärter“ Staatsangehörigkeit	20
3.4 Betreuung der ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländer in den Abschiebungshafteinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen	20 - 21
3.5 Stellung von Luftsicherheitsbegleitern zu Rückführungen	22
3.6 Einrichtung von Informationsstellen und Führung von Datenbanken	22 - 23

4.	Amtshilfeaufgaben	24
4.1	Ausländerrechtliche Behandlung aller Fälle der Abschiebungshaft sowie der Fälle, in denen sich ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer in Strafhaft befinden	24
4.2	Organisation von Ausreisen	25 - 26
4.3	Verlegungsdienst	27
5.	Jahresstatistik 2011	28
5.1	Passersatzbeschaffungsmaßnahmen	28
5.2	Abschiebungen	28
5.3	Haftanträge/Aufenthaltsbeendigung in Strafverfahren/ Hafthausbetreuung 2011	28
6.	Landtransportkoordination (LTraKo)	29
6.1	Allgemeines	29
6.2	Übersicht Transportanmeldungen	29 – 30
6.3	Übersicht transportierte Personen	31 – 35
6.4	Fahrtkosten-Einsparungen	36
7.	Dokumentenprüfung	37
8.	Ergebnisse der Arbeitsgruppe Qualitätsmanagement im Jahr 2011	37 – 38
9.	Perspektive	39

1. Einleitung

Auch das Jahr 2011 war von einem weiteren Anstieg der Zahl der asylsuchenden Ausländerinnen und Ausländer gekennzeichnet. Um diese Entwicklung bewältigen zu können hat am 01.02.2011 die Erstaufnahmeeinrichtung in Bielefeld als zweite Erstaufnahmeeinrichtung im Land NRW, neben Dortmund, den Betrieb aufgenommen. Zu erwähnen ist ebenfalls, dass die ZAB Bielefeld erstmals in ein multinationales EU-Projekt eingebunden ist. In diesem Projekt soll gemeinsam mit den Partnern aus Belgien, den Niederlanden sowie Rumänien versucht werden, die Passbeschaffung sowie die Rückführungsmöglichkeiten für verschiedene Zielstaaten in Europa, Asien und Afrika zu verbessern. Neben den Verbesserungen, die im Hinblick auf die Passbeschaffung und/oder Rückführung erzielt werden können, trägt dieses Projekt ganz erheblich zur Bildung von grenzübergreifenden Netzwerken bei, die auch außerhalb des Projektes zur schnellen Information etc. genutzt werden können.

Wie auch im Vorjahr hat es im Jahr 2011 wieder eine „Winterpause“ im Hinblick auf die Rückführung von besonders schutzbedürftigen Personen sowie Angehörigen von ethnischen Minderheiten in den Kosovo gegeben. Diese Winterpause, die ab dem 12.12.2011 festgelegt wurde, hat keinen nennenswerten Einfluss auf die Fallzahlen im Berichtsjahr gehabt. Deutlich ausgewirkt hat sich der erhebliche Zuzug von Asylsuchenden aus Serbien in der zweiten Jahreshälfte 2010. Die Zahl der Rückführungen nach Serbien ist durch diesen Umstand erheblich gestiegen.

Nachfolgend werden die Aufgaben, die durch die ZAB Köln erledigt werden, beschrieben und, soweit in der Anlage 2 zum Runderlass des MIK NRW vom 22.02.2008 festgelegt, mit Statistiken unterlegt. Die Reihenfolge der Aufgaben entspricht der Auflistung in der Verordnung über die Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) und ist in die großen Blöcke „originäre Aufgaben“ und „Amtshilfeaufgaben“ gegliedert.

2. Besondere Zuständigkeitsregelungen der ZAB

2.1 Originäre Zuständigkeiten

- Beschaffung von Passersatzpapieren (PEP) für alle ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländer in Nordrhein-Westfalen
- Betreuung der ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländer in den Abschiebungshafteinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen
- Vorbereitung und Durchführung von Rückführungen in die Herkunftsstaaten
- Einrichtung von Informationsstellen und Führung von Datenbanken

2.2 Amtshilfe durch die ZAB

- ausländerrechtliche Behandlung aller Fälle der Abschiebungshaft sowie der Fälle, in denen sich ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer in Strafhaft befinden
- organisatorische Durchführung von Ausreisen
- Transport und Transportkoordination aller Fahrten zur Vorbereitung und zum Vollzug der Ausreisen

3. Passersatzpapierbeschaffung (PEP) als zentrale Aufgabe der ZAB

Die bestehenden Probleme, die es im Zusammenhang mit der Beschaffung von PEP für ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer gibt, sind weiterhin ein zentrales Problem in der Umsetzung des Aufenthaltsrechtes. Leider ist es nicht möglich, durch Auswertung der vorhandenen Statistiken detailliert festzustellen, wie hoch die Zahl der Personen ist, die im Bundesgebiet geduldet werden und die nicht über die notwendigen Reisedokumente verfügen, um eine Abschiebung zu ermöglichen. Durch die Registerbehörde des Ausländerzentralregisters (AZR), das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, sind aktuell die notwendigen Maßnahmen eingeleitet, um eine Gesetzesänderung zu erreichen, die eine entsprechende Aufgliederung des Speichersachverhaltes „Duldung“ nach Ursachen möglich macht.

Solange keine genaueren statistischen Informationen erhältlich sind, kann jedoch davon ausgegangen werden, dass der überwiegende Teil der Personen, die langfristig geduldet werden und aus Ländern stammen, in denen keine grundsätzlichen Rückführungshindernisse bestehen, ihre Duldung aufgrund fehlender Reisedokumente erhalten haben. Eine Größenordnung ergibt sich aus der Gesamtzahl der in Nordrhein Westfalen geduldeten Personen zum Stichtag 31.12.2011 = 26.614. Die notwendigen Maßnahmen, um die AZR-Statistiken in dieser Hinsicht aussagekräftiger zu machen, wurden eingeleitet, so dass zukünftig sicherlich genauere Angaben gemacht werden können. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass ca. die Hälfte der geduldeten Personen, häufig über Jahre, trotz bestehender Ausreiseverpflichtung geduldet werden müssen, da die notwendigen Papiere (noch) nicht beschafft werden konnten.

In diesem Zusammenhang ist es schon sehr bemerkenswert, dass es für Menschen, die sich seit vielen Jahren aufgrund fehlender Reisedokumente geduldet im Bundesgebiet aufhalten, regelmäßig innerhalb von auffällig kurzen Zeitspannen möglich ist, sich einen Nationalpass zu beschaffen, sobald ein Aufenthaltsrecht z. B. aufgrund der Bleiberechtsregelung erteilt werden kann. Eine genaue Prüfung dieser Vorgänge belegt allerdings auch häufig, dass die Angaben, die im Rahmen des Verfahrens zur Beschaffung von Passersatzpapieren gemacht werden, nicht vollständig deckungsgleich sind mit den Angaben, die bei der Beschaffung des Nationalpasses zur Erlangung eines Bleiberechts gemacht werden. Diese Beobachtung wird auch durch die von den Clearingstellen Passbeschaffung geführte Dokumentation Pass belegt, die beweist, dass es für ausländische Personen, die ein Aufenthaltsrecht erhalten können, fast ausnahmslos möglich ist, sich kurzfristig die erforderlichen Papiere zu beschaffen.

Damit die Ausreiseverpflichtungen von Ausländerinnen und Ausländern durchgesetzt werden können, benötigt die zuständige Ausländerbehörde Identitätsdokumente, die für den Grenzübertritt ausreichen. Derartige Dokumente sind in der Regel der Nationalpass oder ggf. ein Personalausweis. In der Vergangenheit haben ca. 85 % der Asylbewerberinnen und Asylbewerber bei der Antragstellung angegeben, dass sie nicht im Besitz von Dokumenten sind, die ihre Identität belegen können. Nachdem diese Quote im Jahre 2010 deutlich gesunken ist, da sehr viele asylsuchende Ausländer insbesondere aus Serbien eingereist sind und ihren Pass vorgelegt haben, ist die Quote im Jahr 2011 wieder angestiegen und hat den o. g. Wert nahezu wieder erreicht. Auch hier ist allerdings zu bemerken, dass Personen, die sich aufgrund der unterschiedlichsten Umstände entscheiden, doch keinen Asylantrag zu stellen und kurzfristig wieder auszureisen, häufig ihre Identitätsdokumente doch vorlegen können.

Auch die illegal im Bundesgebiet aufhältigen Personen legen überwiegend keine Identitätsnachweise vor.

Als Folge dieses Umstandes sind häufig sehr langwierige und mühsame Ermittlungs- und Identifizierungsverfahren in Zusammenarbeit mit der zuständigen Vertretung des vermutlichen Herkunftslandes erforderlich. Die Erfahrungen der Vergangenheit haben

gezeigt, dass die allgemeinen Ausländerbehörden mit diesem Verfahren überfordert sind, da sowohl die Ansprechpartner in den Vertretungen der Herkunftsländer häufig wechseln, als auch bei jedem Herkunftsstaat andere Formalien zu beachten sind. Aufgrund dieser Probleme wurde mit Inkrafttreten der ZustAVO vom 15.02.2005 die Zuständigkeit für die Passersatzpapierbeschaffung in Nordrhein-Westfalen von den allgemeinen Ausländerbehörden auf die Zentralen Ausländerbehörden verlagert. Diese Entwicklung wurde auch von den Ausländerbehörden begrüßt.

Die hohe Kompetenz der nordrhein-westfälischen ZAB in diesem Arbeitsbereich ist bundesweit anerkannt. Aufgrund der ausgesprochen guten Erfahrungen, die in Nordrhein-Westfalen als dem Bundesland gemacht wurden, das als erstes konsequent Zentralstellen geschaffen hat, sind mittlerweile fast alle Bundesländer dazu übergegangen, diesen Arbeitsbereich mehr oder weniger stark zu zentralisieren.

In diesem Arbeitsbereich sind die Fallzahlen in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken, im letzten Jahr um 13,19 %. Der wesentliche Grund für diese Entwicklung sind die Erteilung von Aufenthaltsrechten für langfristig geduldete Ausländerinnen und Ausländer aufgrund von Altfall- bzw. Bleiberechtsregelungen.

Bei der Beurteilung der Fallzahlen muss aber berücksichtigt werden, dass bundesweit von allen Zentralstellen beobachtet werden kann, dass die Beschaffung eines einzelnen Passersatzpapiers heute wesentlich aufwändiger ist, als das noch vor vier bis fünf Jahren der Fall war. Hintergrund für diese Entwicklung ist die Tatsache, dass viele Staaten nicht wirklich bereit sind, ihre Staatsangehörigen zurück zu nehmen, da die finanziellen Transferleistungen dieses Personenkreises einen nicht zu unterschätzenden Faktor im Wirtschaftssystem des Heimatlandes darstellen. Dieses führt dann zu Entwicklungen wie bei den südost-asiatischen Staaten Pakistan, Indien und Bangladesch, die die Verwendung von Erkenntnissen, durch die die Identitäten der ausreisepflichtigen Personen eindeutig belegt werden, mit der Begründung ablehnen, dass diese Erkenntnisse über Vertrauensanwälte der Deutschen Botschaft erlangt wurden und dieses sei nicht der ordnungsgemäße Weg. Es ist dabei weiterhin regelmäßig festzustellen, dass die Verifizierung von gut prüfbareren Angaben, für deren Überprüfung ein Vertrauensanwalt 4 - 6 Wochen benötigt, im Botschaftsverfahren 9 - 12 Monate in Anspruch nehmen kann und das bei völlig ungewissem Ausgang dieses Verfahrens. Aufgrund dieser Entwicklungen ist der Aufwand, der für eine erfolgsversprechende Passersatzpapierbeschaffung betrieben werden muss, in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Eine weitere Folge dieser Entwicklung ist die Tatsache, dass sich die Beschaffung von Passersatzpapieren in einer Vielzahl von Fällen über mehrere Jahre hinzieht. Als Folge dieses Umstandes ist daher die Zahl der neu eingegangenen Anträge auf Passersatzpapierbeschaffung verhältnismäßig niedrig, die Zahl der sich in Bearbeitung befindlichen Fälle befindet sich aber weiter auf hohem Niveau. Für die Chance der Erlangung eines Passersatzpapiers sind oft mehrere Vorsprachen in der Auslandsvertretung und daneben eine oder mehrere Vorführungen der betroffenen Person erforderlich. Insbesondere ist die Passersatzpapierbeschaffung für den überwiegenden Teil der Staaten, die bei den ZAB zentralisiert wurden, dadurch gekennzeichnet, dass sie sehr aufwändig ist und ein großes Spezialwissen sowie erheblichen Arbeitseinsatz verlangt.

Erfolgreiches Arbeiten in diesem Aufgabenbereich ist nur möglich, wenn es gelingt, engen persönlichen Kontakt zu den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ausländischen Vertretungen aufzubauen und zu pflegen. Hierfür ist die Bündelung der Verfahren eine wesentliche Voraussetzung, weil die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweiligen ZAB dadurch regelmäßig in den Vertretungen präsent sind. Besonders aufwändig sind die persönlichen Vorführungen der Ausreisepflichtigen bei den Vertretungen ihres Herkunftsstaates. Aufgrund der Tatsache, dass häufig eine falsche Nationalität angegeben wird, um Vorteile im Asylverfahren zu haben bzw. eine Rückführung unmöglich zu machen, versucht eine steigende Zahl von ausländischen

Vertretungen ein persönliches Bild von der vermutlichen Nationalität der bzw. des Betroffenen zu bekommen, bevor die persönlichen Angaben zur Überprüfung an die Heimatbehörden weitergeleitet werden. Insbesondere bei Personen, die sich in Haft befinden, ist ein hoher logistischer Aufwand erforderlich, da Fluchtversuchen, auch im Hinblick auf die Tatsachen, dass Botschaften und Konsulate exterritoriales Gebiet sind und Fesselungen etc. dort nicht gestattet werden, wirksam entgegen getreten werden muss.

Die Konzentration der Verfahren auf wenige Zentralstellen hat sich auch aus der Sicht der ausländischen Vertretungen sehr bewährt, da sich die Zahl der Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner auf deutscher Seite auf eine überschaubare Zahl reduziert und die Anträge aufgrund der guten Kenntnisse der Zentralstellen in der Regel auch von besserer Qualität sind als die Anträge, die kleine Ausländerbehörden einreichen. Aufgrund dieser Erfahrungen wird der Wunsch nach Zentralisierung durch die Vertreter der Botschaften und Konsulate bei grundsätzlichen Besprechungen immer wieder vorgetragen.

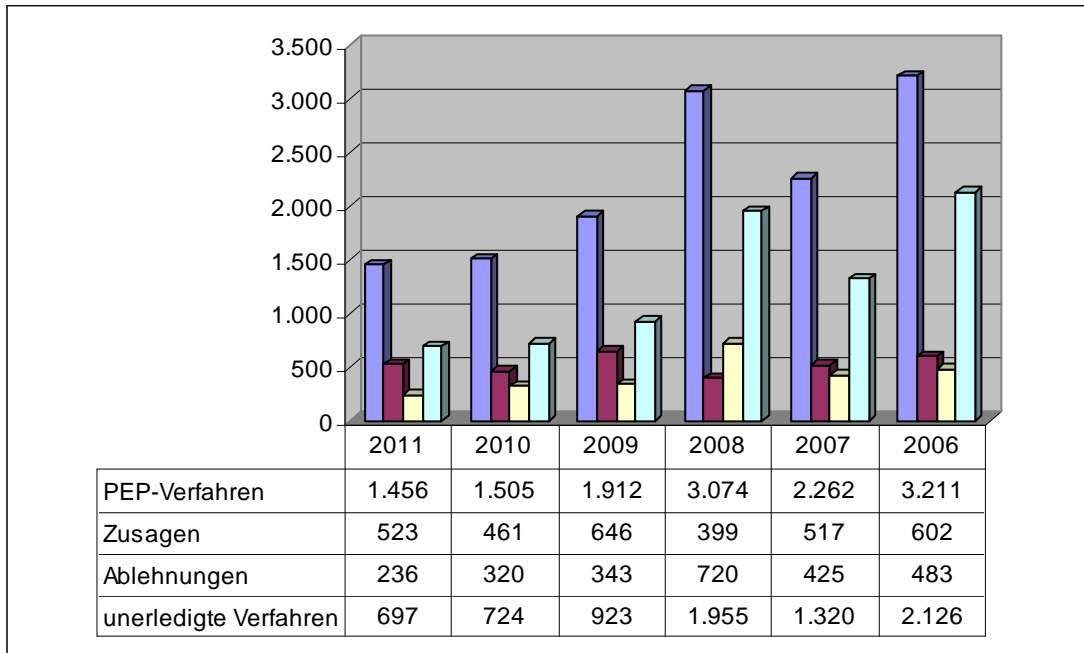
Im letzten Jahr wurden durch die ZAB Köln **1.456** (2010: 1.505) Passersatzpapierbeschaffungen eingeleitet. Von den in 2011 eingeleiteten Verfahren wurden **523** (2010: 461) Fälle bereits im Antragsjahr durch Ausstellung eines Passersatzpapiers bzw. Erlangung einer verbindlichen Zusage auf Ausstellung des Passersatzpapiers erfolgreich abgeschlossen. Es gab aber auch eine Reihe von Fällen, in denen die Bestrebungen (noch) nicht von Erfolg gekrönt waren. In **236** Verfahren wurden negative Antworten gegeben (2010: 320).

Um die Passersatzpapierbeschaffung zu erleichtern hat die ZAB Köln eine Herkunftsbefragung der Betroffenen intensiviert, um detaillierte bzw. korrekte Angaben zu bekommen, damit ein neues Verfahren eingeleitet werden kann. Die Erfolgsquote derartiger Befragungen ist bei umfangreicher Vor- und Nachbearbeitung sehr gut. Zudem ist es heutzutage möglich, einen bedeutenden Anteil der Adressangaben etc. mit Hilfe des Internets zu überprüfen und damit offensichtlich falsche Angaben von vornherein zu identifizieren. Damit konfrontiert, machen die Betroffenen immer wieder korrekte Angaben. Der Zeitaufwand für eine derartige Befragung umfasst mit Vor- und Nachbearbeitung 4 bis 6 Stunden. Da durch diese Befragungen jedoch die Antragstellungen mit falschen Angaben, die häufig zu Prüfungszeiträumen von 6 Monaten bis zu mehreren Jahren führen vermieden werden können, ist dieser Aufwand aus Sicht der ZAB Köln lohnenswert.

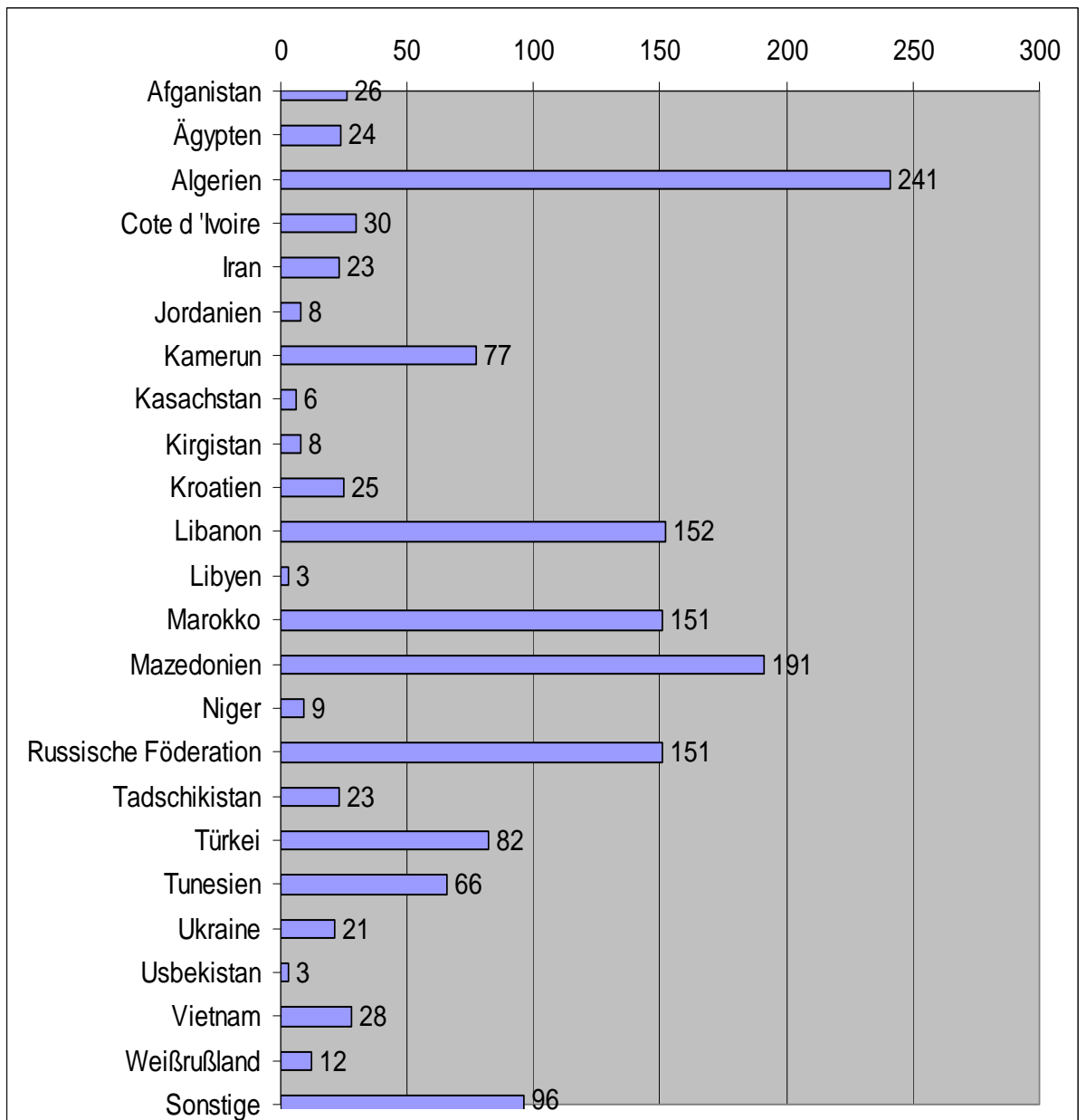
Darüber hinaus wird auch von dem Instrument des Personenfeststellungsverfahrens Gebrauch gemacht. Hier wird über das Bundeskriminalamt (BKA) recherchiert, ob die zu identifizierende Person bei der Polizei des vermutlichen Herkunftsstaats bekannt ist und auf diesem Wege identifiziert werden kann. Im Jahre 2011 wurde dieses Mittel durch die ZAB Köln in **57 Fällen** eingesetzt. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass Personenfeststellungsverfahren in einzelnen Staaten sehr gute Ergebnisse bringen, in anderen Staaten aber sinnlos sind. Aufgrund der in der Vergangenheit gesammelten Erfahrungen wird daher gezielt entschieden, ob die Einleitung eines Personenfeststellungsverfahrens sinnvoll ist oder nicht.

Um die Ergebnisse der Passersatzpapierbeschaffung für verschiedene Herkunftsstaaten nachhaltig zu verbessern, beteiligt sich die ZAB Köln an einem mit EU-Mitteln geförderten Projekt der Bundespolizei, in dem versucht wird, intensive Kontakte zu den Immigrationsbehörden der Zielstaaten aufzubauen. In so weit ist die ZAB Köln in das Projekt „Return 2011“ für den Staat Cote d'Ivoire eingebunden.

Passersatzpapierbeschaffung der ZAB Köln in den Jahren 2006 - 2011



Die von der ZAB Köln 2011 eingereichten PEP-Anträge haben sich auf folgende Länder verteilt:



Diese Verfahren haben folgende Ergebnisse erbracht:

Staat	PEP – Ausstellung/Zus.	Ablehnung
Afghanistan	8	2
Ägypten	1	5
Algerien	36	48
Cote d'Ivoire	1	6
Iran	4	1
Jordanien	1	0
Kamerun	24	19
Kasachstan	5	1
Kirgistan	5	1
Kroatien	15	6
Libanon	35	1
Libyen	1	0
Marokko	44	28
Mazedonien	160	6
Niger	0	0
Russische Föderation	58	32
Tadschikistan	7	0
Türkei	50	2
Tunesien	8	30
Ukraine	7	16
Usbekistan	2	1
Vietnam	17	5
Weißrussland	5	5
Sonstige	29	21
Gesamt	523	236

Die Zahl der Passersatzpapierbeschaffungsverfahren durch die ZAB Köln lag um rund 50 Fälle unter dem Niveau des Vorjahres. Die Gründe hierfür wurden bereits eingangs erläutert. Die Tatsache, dass heute in viel mehr Fällen intensive Befragungen zur Identitätsklärung stattfinden, ergänzende polizeiliche Personenfeststellungsverfahren eingeleitet und erheblich mehr Informationen durch eigene Recherche gewonnen werden, bedeutet einen größeren Aufwand pro Fall.

Damit die Passersatzpapieranträge durch die Auslandsvertretungen der vermutlichen Herkunftsstaaten bearbeitet werden konnten, mussten durch die ZAB Köln 450 Personen in 166 Einzel- oder Sammelvorführungen bei den Botschaften und Konsulaten vorgeführt werden.

3.1 Zusammenarbeit der ZAB Köln mit den ausländischen Botschaften und Konsulaten an Beispielen ausgewählter Staaten:

3.1.1 Marokko

Die Zusammenarbeit mit der marokkanischen Seite im Rahmen der Passersatzpapierbeschaffung gestaltet sich seit Jahren - trotz des gültigen Rückübernahmeabkommens - kontinuierlich schlecht und für die deutsche Seite unbefriedigend. Auch im Jahr 2011 ist es zu keiner wesentlichen Verbesserung dieser Situation gekommen.

Nachdem am 07.07.2010 das erste Arbeitstreffen mit Vertretern der marokkanischen Seite durchgeführt wurde, fand am 17.11.2011 das 2. Arbeitstreffen in den Räumen der marokkanischen Botschaft in Berlin statt.

Teilnehmer dieses Treffens waren auf deutscher Seite:

Vertreter des Bundesministeriums des Innern (BMI), der Landeszentralstellen Sachsen, Südbayern, Hessen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen (ZAB Köln).

Teilnehmer von marokkanischer Seite:

Je ein Vertreter der Botschaft und der Generalkonsulate in Frankfurt/Main und Düsseldorf.

Hauptthemen für die Tagung waren aus deutscher Sicht:

- a) Keine Möglichkeit der Identifizierung bei Ausreise vor Registrierung
- b) Lange Bearbeitungsdauer beim Identifizierungsverfahren in Marokko
- c) Statistikabgleich

a) Keine Möglichkeit der Identifizierung bei Ausreise vor Registrierung

In vielen Fällen teilt die marokkanische Seite mit, dass eine Identifizierung anhand der Fingerabdrücke aufgrund fehlender Registrierung in Marokko nicht möglich ist. Es werden dann keine Passersatzpapiere ausgestellt, selbst wenn Hinweise für eine marokkanische Staatsangehörigkeit bestehen.

Auf die Frage, wie in diesen Fällen verfahren werden soll, teilte die marokkanische Seite mit, dass dann eine sogenannte administrative Identifizierung erfolgen muss. Dieses Verfahren benötigt viel Zeit und setzt die Mitwirkung des Betroffenen voraus. Informationen über die Person selbst, die Adresse im Heimatland, Telefonnummern der Familie, Dokumente wie z.B. Geburtsurkunde, Schulzeugnis etc. sind in diesen Fällen erforderlich.

Dies stellt jedoch ein großes Problem dar, da der betroffene Personenkreis in der Regel weder Dokumente besitzt noch zur Mitwirkung bereit ist. Als Lösungsmöglichkeit wurde von deutscher Seite vorgeschlagen, dass in den Fällen, in denen die marokkanischen Vertretungen von der marokkanischen Herkunft der Personen überzeugt sind, für diese ein Dokument zur Rückführung nach Marokko ausstellen und die Identifizierung vor Ort in Marokko durchführen. Die marokkanische Seite wand daraufhin ein, dass man sich nie zu 100 Prozent sicher sei, dass es sich bei einer vorgeführten Person um einen marokkanischen Staatsangehörigen handelt. Die deutsche Seite verwies auf Art. 5 des Rückübernahmeprotokolls, nach dem Deutschland verpflichtet ist, Personen baldmöglichst und ohne Formalitäten auf eigene Kosten einschließlich der Aufenthaltskosten zurückzunehmen, wenn die marokkanischen Behörden binnen zwei Wochen nach der Rückführung feststellen, dass die zurückgeführte Person nicht marokkanischer Staatsangehöriger ist. Die marokkanische Seite nahm dies zur Kenntnis.

b) Lange Bearbeitungsdauer beim Identifizierungsverfahren in Marokko

Die marokkanische Seite erklärte, dass das Identifizierungsverfahren in Marokko der Generaldelegation für nationale Sicherheit unterliegt und große Arbeitsmengen mit wenig Personal zu bewältigen sind. Insbesondere sind nicht nur Anfragen der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch aus den anderen EU-Staaten zu beantworten. Daher kommt es zum Teil zu sehr langen Bearbeitungszeiten. Die deutsche Seite könne sich jedoch sicher sein, dass die aus Marokko eingehenden Antworten unverzüglich an die deutschen Behörden weitergeleitet werden.

c) Statistikabgleich

Bereits im ersten Arbeitstreffen im Jahr 2010 in Berlin wurde dieses Thema besprochen. Es herrschte Einigkeit darüber, dass die Einrichtung eines Systems zur Überwachung der Identifikationsabfragen auf beiden Seiten sinnvoll sei und ein wichtiges Instrument zur Optimierung der Verfahrensabläufe darstelle.

Die marokkanische Seite hat auch in diesem zweiten Arbeitstreffen deutlich gemacht, dass sie sehr an einer guten und funktionierenden Zusammenarbeit mit den deutschen Behörden interessiert sei.

Aktuell liegen 8 Beweisfälle für eine positive Passersatzpapierbeschaffung innerhalb von 3 Monaten (ohne Vorlage von Identitätsnachweisen) vor.

Im Jahr 2011 wurden insgesamt 151 Anträge auf Ausstellung von Passersatzpapieren an das marokkanische Generalkonsulat in Düsseldorf gerichtet. In 44 Fällen hat das Generalkonsulat Zusagen zur Ausstellung von Passersatzpapieren erteilt.

3.1.2 Algerien

Im Jahr 2011 hat die ZAB Köln zwei Sammelvorführungen mutmaßlicher algerischer Staatsangehöriger durchgeführt. Hierzu wurden 158 Personen aus dem gesamten Bundesgebiet zur Anhörung vorgeladen, wovon letztlich 107 Personen angehört wurden. Für 36 Personen (34 %) wurden nach den Vorführungen Passersatzpapierzusagen erteilt. Der Vergleich mit dem Vorjahr 2010 (46 %) weist einen Rückgang der Zusagen um 12 % aus. Eine weitere Sammelvorführung in Köln ist für Juni 2012 geplant.

Die im Rahmen der Arbeitstagung im Juli 2010 vom algerischen Generalkonsul getätigte Zusage, Passersatzpapiere bei Vorlage von Originaldokumenten oder Kopien auszustellen, wurde nur eingeschränkt eingehalten. Trotz Vorliegens eindeutiger Identitätsdokumente verlangt das Generalkonsulat in einer Vielzahl der Fälle vor der Zusageentscheidung ein Gespräch mit der betroffenen Person. Sofern sich in diesem Gespräch humanitäre/soziale Aspekte ergeben, die aus algerischer Sicht einen weiteren Aufenthalt der betroffenen Person im Bundesgebiet rechtfertigen, wird ein Passersatzpapier nicht ausgestellt und gebeten, den Fall einer erneuten (humanitären) Härtefallprüfung zu unterziehen.

Am 17.02.2011 hat zur Lösung und Entscheidungsfindung bei derartigen problematischen Fällen eine Besprechung mit dem Generalkonsul im Generalkonsulat Bonn stattgefunden. Hierbei wurden die gegenseitigen Standpunkte dargestellt und der Generalkonsul sagte schnellstmögliche Entscheidungen in allen Fällen zu. Zu einigen Fällen stehen die Ergebnisse aber bis zum heutigen Zeitpunkt aus.

Am 19.10.2011 fand in Trier eine Arbeitstagung zwischen einer Delegation des algerischen Generalkonsulats in Bonn und Vertretern der Zentralstellen einzelner Bundes-

länder, für NRW die ZAB Köln, statt. Von deutscher Seite wurde u. a. der Wunsch vorgetragen, die Vorlaufzeit, die das algerische Generalkonsulat für die Mitteilung von Flugterminen vorgibt (i. d. R. 4 - 6 Wochen), zumindest in Haftfällen zu verkürzen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum bei Vorliegen einer Passersatzzusage eine derart lange Vorlaufzeit zur Ausstellung eines Passersatzpapiers benötigt wird. Gerade im Hinblick auf das Beschleunigungsgebot ist diese Verzögerung nicht erklärbar.

Nach intensiver Diskussion stimmte der algerische Generalkonsul dem Wunsch der deutschen Seite zu und erklärte sich bereit, in Haftfällen auf die bisherige Vorlaufzeit zu verzichten. Flugtermine bei Haftfällen können nun mit einer verkürzten Vorlaufzeit von zwei Wochen mitgeteilt werden. Bei nicht inhaftierten Personen verbleibt es jedoch bei der bisherigen Verfahrensregelung.

Im Jahresverlauf 2011 wurden 241 Anträge auf Ausstellung von Passersatzpapieren an das algerische Generalkonsulat in Bonn gerichtet. In 36 Fällen wurden Zusagen zur Ausstellung der Dokumente erteilt.

3.1.3 Côte d'Ivoire

Die Zusammenarbeit der ZAB Köln mit der ivorischen Botschaft gestaltete sich auch im Jahr 2011 schwierig.

In 2011 wurden 27 Personen (mit und ohne Identitätsnachweis) in der Botschaft vorgeführt. Es gab erneut keine der zuvor zugesagten Grundsatzentscheidungen des Botschafters, ob ein Passersatzpapier ausgestellt werden kann oder nicht. Bestenfalls wurden Einschätzungen hinsichtlich einer evtl. Herkunft aus Cote d'Ivoire getroffen. Ohne Vorlage von Dokumenten wurden keine Passersatzpapiere ausgestellt. Lediglich in einem Fall (mit ID - Nachweisen) wurde die Zusage zur Ausstellung eines Passersatzpapiers erteilt.

Die für 2011 angekündigte personelle Änderung in der Botschaft wurde auf das Frühjahr 2012 verschoben.

Parallel zum normierten Passersatzverfahren mit der ivorischen Botschaft beteiligte sich die ZAB Köln im Rahmen des Europäischen Rückkehrfonds 2010 an einem gemeinsamen Projekt mit der Bundespolizei und weiteren Zentralstellen für Passersatzbeschaffung (Zentrale Ausländerbehörde Dortmund, Zentrale Abschiebungsstelle des Landes Sachsen-Anhalt Halberstadt) zur Intensivierung der operativen Zusammenarbeit mit Problemstaaten der westafrikanischen Region. Das Projekt wurde von der Europäischen Kommission gebilligt und begann am 01.03.2011.

Diesbezüglich war in der 36./37. KW 2011 eine Delegationsreise, bestehend aus Mitarbeitern der ZAB Köln und der Bundespolizei nach Cote d'Ivoire geplant, um Gespräche mit der dortigen Immigrationsbehörde zu führen. Die Delegationsreise konnte jedoch aufgrund des Bürgerkrieges in Cote d'Ivoire nicht durchgeführt werden.

Die Arbeitsgemeinschaft Rückführung (AG Rück / Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft) hat in der Sitzung am 03./04.11.2011 in Dresden dem Vorschlag des Bundesministeriums des Innern, der Bundespolizei die Beschaffung von Heimreisedokumenten für alle westafrikanischen Staaten im Wege der Amtshilfe zu übertragen, zugestimmt. Dies hat zur Folge, dass ab dem 01.01.2012 die Bundespolizei nunmehr auch für die Beschaffung von Heimreisedokumenten für ivorische Staatsangehörige zuständig ist.

3.1.4 Tunesien

Grundsätzlich verläuft die Zusammenarbeit mit dem tunesischen Generalkonsulat in Bonn bis auf wenige Ausnahmen gut.

Das tunesische Generalkonsulat in Bonn übersendet innerhalb von 30 bis 100 Tagen die Überprüfungsergebnisse in den eingeleiteten Passersatzverfahren. Lediglich in einigen Fällen dauern die Prüfungsverfahren länger.

Die im Jahresbericht 2010 geschilderte Problematik hinsichtlich der Passersatzbeschaffung für den Personenkreis der in Deutschland geborenen bzw. im Kindesalter nach Deutschland eingereisten Personen (bei der ZAB Köln 8 Fälle), bestand jedoch in 2011 weiter fort.

Reaktionen der tunesischen Seite auf das in diesem Zusammenhang zwischen Auswärtigem Amt und Vertretern der tunesischen Botschaft im August 2010 geführte Gespräch, stehen weiterhin aus.

Am 07.12.2011 wurde das Auswärtige Amt durch die ZAB Köln in einem Einzelfall erneut gebeten, ein Verbalnotenverfahren mit dem tunesischen Staat einzuleiten.

Der Umsturz in Tunesien hatte keine Auswirkungen auf die Zusammenarbeit in der Passersatzbeschaffung.

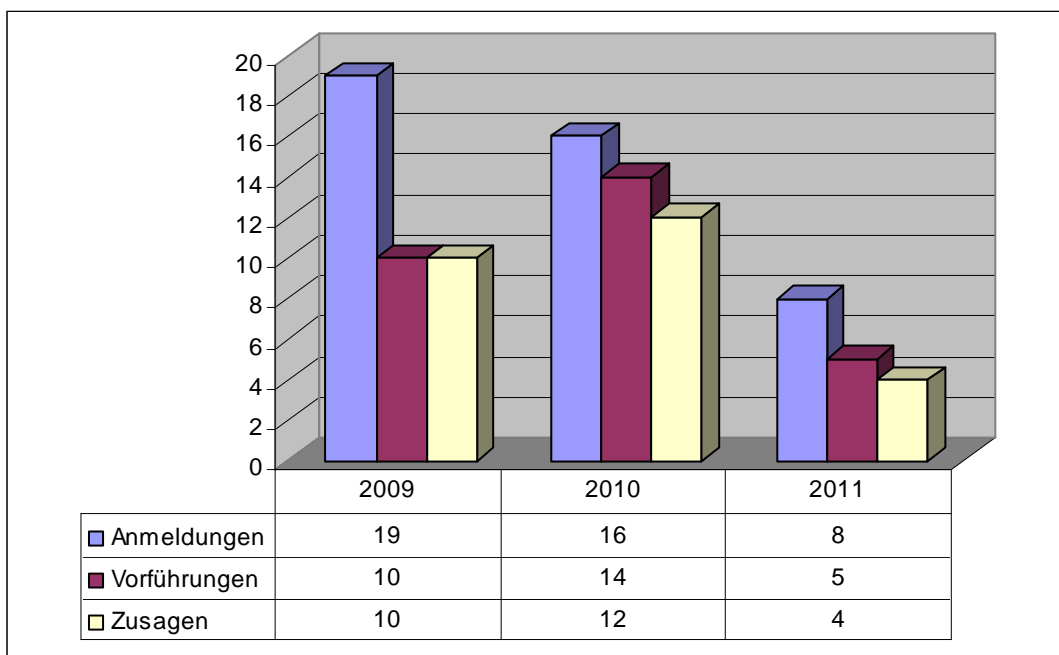
Im Jahr 2011 wurden insgesamt 66 Anträge auf Ausstellung von Passersatzpapieren an das tunesische Generalkonsulat in Bonn gerichtet. In 8 Fällen wurden Zusagen zur Ausstellung von Passersatzpapieren sowie in 30 Fällen (vorerst) Ablehnungen erteilt.

3.1.5 Vietnam

Die Aufgabe der Rückführung vietnamesischer Staatsangehöriger nimmt die ZAB Köln seit Mai 2005 zentral für alle Ausländerbehörden in NRW wahr. Hierbei leitet sie als Vertreter des Landes NRW Rückführungersuchen ein und beteiligt sich an bundesweiten Sammelanhörungen.

In 2011 hat sich die ZAB Köln an 5 Sammelvorführungen vietnamesischer Staatsangehöriger beteiligt. Zu diesen Anhörungsrunden wurden insgesamt 8 Personen gemeldet, tatsächlich vorgeführt wurden 5 Personen. Die Vietnamesische Staatsangehörigkeit wurde bei 4 der vorgeführten Personen bestätigt. Bei einer vorgeführten Person wurde die vietnamesische Staatsangehörigkeit ausgeschlossen. Dies zeigt erneut, dass die Teilnahme an Anhörungsrunden ein sachdienliches Mittel ist, langjährig geduldete Personen als vietnamesische Staatsangehörige zu identifizieren.

Ergebnisse der Passersatzpapierbeschaffung Vietnam im Anhörungsverfahren 2009 - 2011



Insgesamt wurden im Jahr 2011 in 28 Fällen Ersuchen zur Rückführung nach Vietnam gestellt. In 17 Fällen wurde den Ersuchen entsprochen.

Tatsächlich wurden jedoch nur 11 Rückführungen nach Vietnam durchgeführt. In den übrigen Fällen konnte eine Rückführung aus verschiedenen Gründen (Untertauchen, Krankheit etc.) nicht durchgeführt werden.

3.1.6 Kamerun

Die Zusammenarbeit mit der kamerunischen Botschaft in Berlin ist unverändert gut. Bei Vorlage von ID - Nachweisen im Original oder in Kopie wird nach wie vor ohne weitere Prüfung ein PEP ausgestellt.

Sofern keine ID - Nachweise vorliegen, werden weiterhin Vorführungen zur Identitätsklärung durchgeführt.

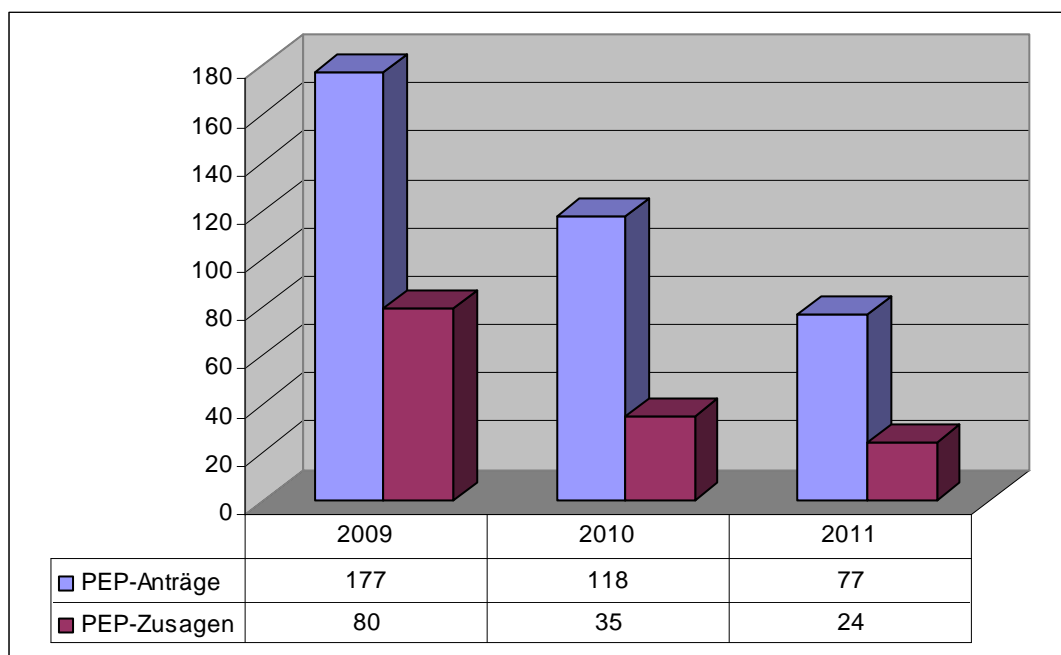
In 2011 fand eine Sammelvorführung vorgeblich kamerunischer Staatsangehöriger in den Räumen der ZAB Köln statt. Hierzu waren insgesamt **42** vorgeblich kamerunische Staatsangehörige aus dem gesamten Bundesgebiet zur Anhörung vorgesehen. Vorgeführt wurden letztlich **22** Personen. Bei **8** Personen wurde unmittelbar im Anschluss an die Vorführung die kamerunische Staatsangehörigkeit festgestellt und eine Passersatzpapierzusage erteilt.

In begründeten Einzelfällen (Haftfälle) war die Botschaft auch im Jahr 2011 zur Durchführung von Einzelvorführungen in den Räumlichkeiten der Botschaft bereit. In 2011 erfolgten in 11 Fällen Einzelvorführungen.

Der Bedarf an Sammelvorführungen in den Räumen der ZAB Köln liegt aufgrund rückgängiger Fallzahlen nicht mehr vor. Daher wurde mit der kamerunischen Botschaft vereinbart, ab 2012 Vorführungen nicht inhaftierter Personen in der kamerunischen Botschaft in Berlin durchzuführen. Der kamerunische Botschafter begrüßt diese Verfahrensweise, da die Reisen seiner Mitarbeiterinnen bzw. seiner Mitarbeiter zu den Veranstaltungsorten der Sammelvorführungen entfallen und sie dem Geschäftsbetrieb in der Botschaft in Berlin erhalten bleiben.

Insgesamt wurden im letzten Jahr 77 Anträge auf Ausstellung von Passersatzpapieren an die kamerunische Botschaft gerichtet, in 24 Fällen wurden Zusagen zur Ausstellung von Passersatzpapieren ausgesprochen.

**Ergebnisse der PEP- Beschaffung Kamerun
2009 – 2011**

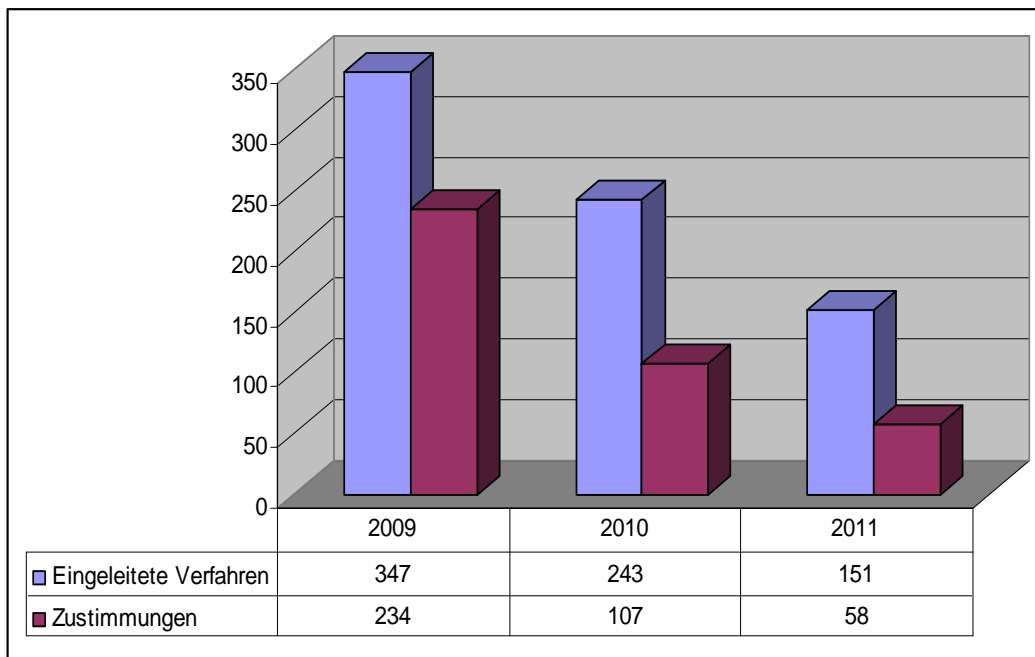


3.1.7 Russische Föderation

Die Umsetzung des EU-Rückübernahmeabkommens mit der Russischen Föderation kann weiterhin als insgesamt positiv bezeichnet werden.

In 2011 wurde die ZAB Köln in **151** Fällen gebeten, Passersatzpapiere für mutmaßlich russische Staatsangehörige zu beschaffen. In **126** Fällen wurden Rückübernahmeersuchen an den Föderalen Migrationsdienst (FMS) in Moskau übermittelt. In den übrigen **25** Fällen konnten aus verschiedenen Gründen (unvollständige Unterlagen u. ä.) kein Ersuchen gestellt werden. Der Rückübernahme zugestimmt wurde in 2011 in **58** Fällen. Bei 32 Personen konnte die russische Staatsangehörigkeit nicht bestätigt werden und das Rückübernahmeersuchen wurde negativ beschieden. Wie in den Vorjahren hat in einem Teil dieser Fälle der FMS Hinweise auf abweichende Personalien der betroffenen Personen gegeben, so dass neue Ersuchen mit diesen Personalien gestellt werden konnten. Diese Ersuchen wurden im Anschluss positiv beschieden.

**Ergebnisse der Rückübernahmeersuchen
Russland 2009 – 2011**



In Fällen ohne Sachbeweis wird dem Antrag auf Durchführung eines Interviews regelmäßig entsprochen. Die Durchführung der Interviews ist jedoch weiterhin problematisch.

In 2011 wurden durch die ZAB Köln in 34 Fällen Vorführungen im Russischen Generalkonsulat Bonn geplant, durchgeführt wurden 25 Vorführungen. In 21 Fällen wurden die Rückübernahmeersuchen abgelehnt, da die gemachten Angaben nach Überprüfung nicht bestätigt werden konnten. In 4 Fällen steht ein Ergebnis noch aus. Im Mai 2011 fand erstmals eine Expertenanhörung durch Mitarbeiter des Föderalen Migrationsdienstes Moskau (FMS) in Langenhagen/Niedersachsen statt. NRW war mit 13 Fällen an der Anhörung beteiligt, vorgeführt wurden davon 12 Personen, da eine Person nicht zur Vorführung erschienen ist. In einem seit Jahren anhängigen Familienfall (4 Personen, mehrfache Verfahren verliefen negativ) wurden im Anschluss an die Vorführungen erneute Überprüfungen eingeleitet und Zusagen zur Rückübernahme erteilt. Für die übrigen 8 Personen wurde die Rückübernahme nach Überprüfung wieder ab-

gelehnt, da die gemachten Angaben nicht bestätigt werden konnten. Ein Rückblick auf die Ergebnisse der Expertenanhörung in Niedersachsen zeigt, dass die russische Seite nach wie vor auf eine hundertprozentigen Identifizierung der Personen besteht.

In 2012 findet erneut eine Expertenanhörung in Niedersachsen statt, an der die ZAB Köln als Vertreter von NRW beteiligt sein wird.

In 2011 wurden in 41 Fällen Passersatzpapiere zur Rückführung durch das russische Generalkonsulat Bonn ausgestellt. Rückführungen wurden jedoch nur in 36 Fällen durchgeführt. In 5 Fällen konnten die geplanten Rückführungen aus verschiedenen Gründen (Untertauchen, Krankheit etc.) nicht durchgeführt werden.

Die Durchführung von Rückführungen verlaufen problemlos. Rückführungstermine werden dem FMS fristgerecht mitgeteilt und von dort auch bestätigt.

3.2 Die ZAB als Clearingstelle für die Passersatzbeschaffung des Landes NRW

Die ZAB wurden durch den Ausführungserlass zur ZustAVO zu Clearingstellen für die Passersatzbeschaffung bestimmt. Aufgrund dieser Festlegung arbeiten alle drei ZAB in der Clearingstellentagung PEP mit und haben daher die Möglichkeit, die bestehenden Probleme mit einzelnen Staaten in die Tagungen (an der von deutscher Seite die Clearingstellen aller Bundesländer, das Auswärtige Amt, das Bundesinnenministerium und die Bundespolizei beteiligt sind) einzubringen.

Es hat sich als zweckmäßig herausgestellt, dass Vertreter der Nachbarstaaten Belgien, Niederlande und Schweiz regelmäßig an den Tagungen teilnehmen und die eigenen Erfahrungen mit den verschiedenen Zielstaaten einbringen. Durch diesen Umstand ist es möglich, ein komplexes Bild von dem Verhalten des Zielstaates zu bekommen. Für die ggf. erforderlichen weiteren Maßnahmen ist es in diesem Zusammenhang positiv, dass sofort geklärt werden kann, ob es sich um ein isoliertes Verhalten der Vertretung des Zielstaates im Bundesgebiet handelt oder ob sich die Vertretungen in den Nachbarstaaten vergleichbar verhalten. Neben diesen inhaltlichen Aspekten hat es sich bei der Vielzahl von Fragestellungen als vorteilhaft herausgestellt, dass Ansprechpartner in den Nachbarstaaten persönlich bekannt sind und daher die Fragen sehr schnell auf direktem Weg geklärt werden können.

Die Clearingstellen der einzelnen Bundesländer sind die Fachstellen für Fragen der Passersatzpapierbeschaffung. Aus diesem Grund wird die Clearingstellentagung über die geschäftsführenden Clearingstellen Trier und ZAB Bielefeld durch das Auswärtige Amt und das Bundesinnenministerium grundsätzlich bei Problemen im Rahmen der Passersatzpapierbeschaffung beteiligt.

Im Rahmen der Arbeitsabsprachen zwischen der Clearingstellentagung, der AG - Rück, dem AA und dem BMI wurden Verfahrensregelungen zu Verbalnoteninitiativen festgelegt. Diese Verfahrensregelungen wurden im Jahr 2010 überarbeitet, vom inhaltlichen Verfahren allerdings nahezu unverändert übernommen. Danach haben die ZAB die auftretenden Probleme in Fragen der Passersatzpapierbeschaffung zu koordinieren und zu analysieren, um ggf. als Fachstelle an die zuständigen Behörden, wie MIK-NRW, BMI, AA zu berichten und, falls erforderlich, Maßnahmen (Verbalnotenverfahren, Botschafter-Einbestellungen etc.) anzuregen. Durch derartige Maßnahmen konnte die Passersatzpapierbeschaffung im Hinblick auf verschiedene Staaten deutlich verbessert werden.

Zu den Aufgaben gehört ferner die länderübergreifende Beteiligung der Clearingstellen in Abschiebehaftverfahren. Durch die ZAB werden Ergebnissammlungen zu Passersatzpapierbeschaffungen für verschiedene Herkunftsstaaten geführt. Aufgrund hier gewonnener Erkenntnisse werden die bundesweiten Datensammlungen der Clearingstellen gepflegt, aus denen aktuelle Informationen (wie z. B. die voraussichtliche Dauer von Passersatzpapierbeschaffungen) abgerufen werden können. Diese Hinweise haben unter anderem in Abschiebungshaftverfahren entscheidende Bedeutung. In verschiedenen Fällen ist aufgrund dieser Ergebnissammlungen für obergerichtliche Entscheidungen beweisbar dokumentiert worden, dass die Passersatzpapierbeschaffung innerhalb von drei Monaten möglich ist und dass damit die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Inhaftierung gegeben sind (§ 62 Abs. 3 Satz 4 AufenthG).

Als Clearingstellen organisieren die ZAB regelmäßig Praktikertreffen mit den allgemeinen Ausländerbehörden ihres Zuständigkeitsbereiches, die der Unterrichtung der Ausländerbehörden über alle Fragen der Passersatzpapierbeschaffung sowie des Rückführungsmanagements dienen. Neben der reinen Informationsweitergabe dienen die Praktikertreffen auch der Vernetzung der Ausländerbehörden untereinander sowie der Ausländerbehörden mit den ZAB, da sie die persönliche Begegnung der Mitarbeiter

ermöglichen. Diese Treffen haben sich inzwischen landesweit als ganz wesentliche Foren zur Klärung von Fragen und Lösung von Problemen im Rückführungsbereich etabliert.

3.3 Identitätsklärung für Personen mit „ungeklärter“ Staatsangehörigkeit

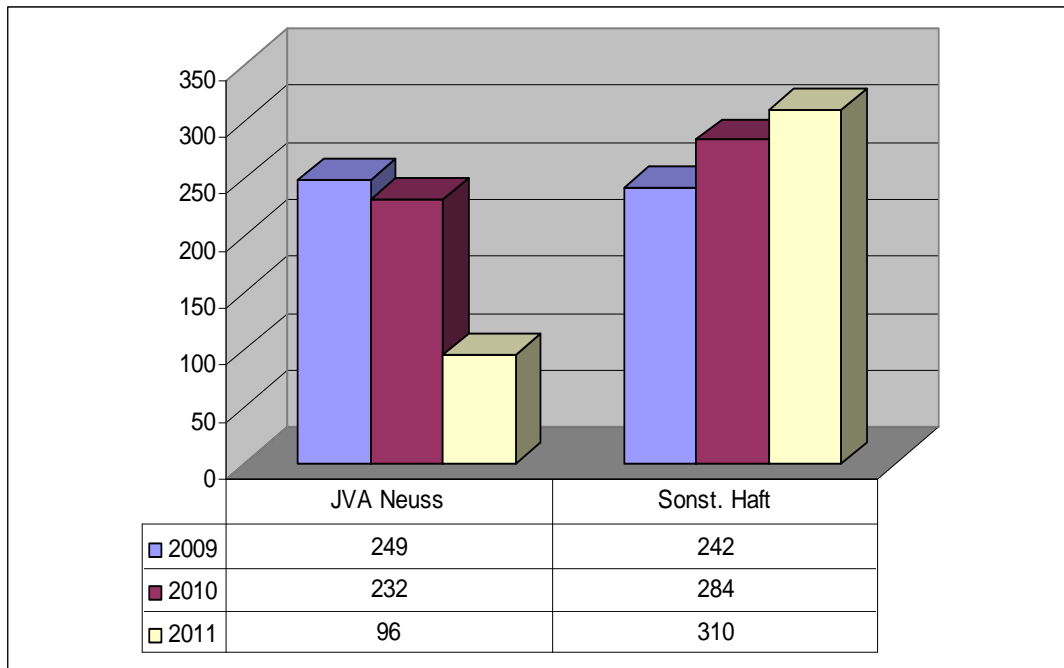
Mit Erlass vom 09.02.2011 wurde durch das MIK NRW angesprochen, dass ca. 16 % der geduldeten Personen in NRW mit „ungeklärter“ Staatsangehörigkeit registriert sind und darauf hingewiesen, dass die Identitätsklärung für diesen Personenkreis zu den originären Aufgaben der ZAB gehört. Alle ZAB haben seitdem begonnen, Ausländerakten von Personen mit „ungeklärter“ Staatsangehörigkeit auszuwerten und die Identitätsklärung zu betreiben. Da die örtlich zuständigen Ausländerbehörden nur eine geringe Anzahl von Akten aus diesem Personenkreis an die ZAB Köln übersenden, ist beabsichtigt, die Ausländerbehörden zu besuchen und vor Ort die Akten einzusehen, sofern dies bei der vorhandenen personellen Kapazität möglich ist.

3.4 Betreuung der ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländer in den Abschiebungshafteinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen

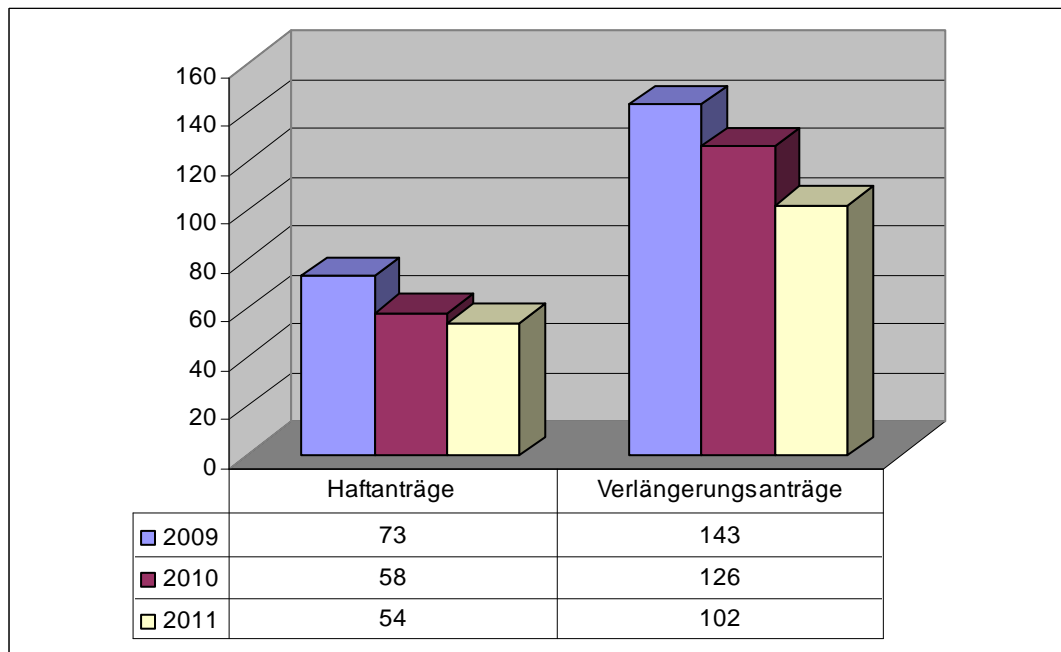
Die Hafthausbetreuung ist aus Effizienzgründen abweichend von den sonstigen Zuständigkeiten der ZAB organisiert. In der JVA Büren sind nur die ZAB Bielefeld und Dortmund tätig, wobei Bielefeld neben den Personen, die im Bielefelder Zuständigkeitsbereich in den Regierungsbezirken Detmold und Münster inhaftiert wurden, für die ZAB Köln auch die Personen betreut, die im Regierungsbezirk Köln inhaftiert wurden. Die ZAB Dortmund betreut die Personen, die in den Regierungsbezirken Arnsberg und Düsseldorf inhaftiert wurden sowie die, die im Dortmunder Zuständigkeitsbereich des Regierungsbezirkes Münster inhaftiert wurden. Hintergrund für diese Aufteilung ist die geografische Lage der JVA Büren im Nordosten von NRW. Es soll vermieden werden, dass die Hafthausbetreuer der ZAB Köln für ihre Aufgabe eine tägliche Reisezeit von 5 – 6 Stunden einplanen müssen, während die Betreuer der ZAB Bielefeld und Dortmund die gleiche Aufgabe mit einer Reisezeit von 1,5 – 2 Std. täglich durchführen können. Aus denselben Gründen hat die ZAB Köln bis zum 14.11.2011 alleine alle weiblichen Abschiebungshäftlinge, die in der JVA Neuss einsaßen, betreut. Mit Wirkung vom 15.11.2011 wurde die JVA Neuss geschlossen, weibliche Abschiebungshäftlinge werden seit diesem Zeitpunkt ebenfalls in der JVA Büren untergebracht und von den ZAB Bielefeld und Dortmund betreut.

Im Jahr 2011 wurden von der ZAB Köln insgesamt **406** Betreuungsgespräche (2010: 516), davon **310** in Strafhaftanstalten (2010: 284) und **96** in Abschiebehafthaus geführt. Die Zahl der Betreuungsgespräche in Abschiebungshafthaus ist damit im letzten Jahr erneut gesunken. Diese Entwicklung korrespondiert mit der Zahl der Personen, die sich in Abschiebungshafthaus befinden. Im Gegensatz dazu ist die Zahl der Betreuungsgespräche in Strafhaftanstalten erneut angestiegen.

Betreuungsgespräche ZAB Köln in Abschiebe- und Strafhaft 2009 - 2011



Hafterstanträge / Haftverlängerungsanträge ZAB Köln 2009 - 2011



Die ZAB Köln stellte im Jahr 2011 in Amtshilfe 54 Hafterstanträge vor dem Amtsgericht Köln und 102 Haftverlängerungsanträge für die örtlichen Ausländerbehörden der Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf.

3.5 Vorbereitung und Durchführung von Rückführungen in bestimmte Herkunftsstaaten, Stellung von Luftsicherheitsbegleitern Rückführung

In Ziffer 1.1.3 des Ausführungserlasses zur ZustAVO ist festgelegt: „Die ZAB Köln unterstützt im Rahmen ihrer Zuständigkeit die ZAB Bielefeld als zentrale Stelle des Landes NRW für Flugabschiebungen (ZFA) bei der Durchführung der Abschiebungsmaßnahmen und stellt auf Anforderung der ZAB Bielefeld nach Absprache Begleiter für Flugabschiebungen zur Verfügung, die für diese Aufgabe besonders ausgebildet sind.“ Um diese Regelungen umsetzen zu können, haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZAB in Bielefeld und Köln in den Jahren 2007 und 2008 an dreiwöchigen Lehrgängen der Bundespolizei im Ausbildungszentrum Heimerzheim erfolgreich teilgenommen und die Qualifikation zum „Luftsicherheitsbegleiter Rückführung“ erworben. Aufgrund dieser Ausbildung sind sie in der Lage, Sicherheitsbegleitungen bei Abschiebungen nach den gleichen Regeln und Standards zu gewährleisten, wie die Bundespolizei. In diesem Zusammenhang sind auch aktuelle Schulungen am „Body-Cuff“ (spezieller Fesselungsgurt, der für Lufrückführungen zugelassen ist) erfolgt, die jeweils ein Jahr Gültigkeit haben.

Im Dezember 2011 wurden zwei von der ZAB Bielefeld organisierte Auffrischungslehrgänge durchgeführt und von allen für Luftsicherheitsbegleitungen in Frage kommenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besucht.

Durch die ZAB Bielefeld wurden im letzten Jahr 6 Flüge zu unterschiedlichen Zielen begleitet. Alle durchgeführten Begleitungen sind erfolgreich verlaufen. Auch von der ZAB Köln wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für weitere Flüge bereit gestellt, die aber durch die ZFA bzw. die zuständigen Ausländerbehörden wieder abgesagt werden mussten. Hierbei wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung einer Luftsicherheitsbegleitung einen nicht unerheblichen Aufwand und für einen außereuropäischen Flug bis zu 40 Stunden Arbeitszeit aufzuwenden sind.

Damit das Schulungsniveau der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf dem derzeitigen hohen Niveau gehalten werden kann und der Praxisbezug nicht verloren geht, ist in Abstimmung mit dem MIK und der ZFA vereinbart worden, dass ab dem Jahr 2012 in dem hierfür notwendigen Umfang innereuropäische Flüge von den ZAB begleitet werden, ohne vorher die Verfügbarkeit der Bundespolizei abzufragen.

3.6 Einrichtungen von Informationsstellen und Führung von Datenbanken:

Mit dem Ausführungserlass zur ZustAVO wurde festgelegt, dass die ZAB Datenbanken führen.

Die ZAB Köln führt die Datenbank Landtransport-Koordination (LTraKo) die es ermöglicht, die von den Ausländerbehörden gemeldeten Transfers zu Botschaftsvorführungen, Vorführungen in Strafsachen aus der Abschiebungshaft heraus, Vorführungen beim Haftrichter im Rahmen von Haftverlängerungen und Abschiebungen sowie sonstige Transporte zentral zu koordinieren. Durch die verstärkte Inanspruchnahme der ZAB - Transport - Ressourcen soll darüber hinaus eine erhebliche Entlastung der meldenden Ausländerbehörden erreicht werden. Die Bündelung der Transporte führt darüber hinaus zu einer spürbaren Kostensenkung.

In NRW besteht für die Ausländerbehörden aus den fünf Regierungsbezirken die Möglichkeit der Beteiligung an LTraKo. Diese lassen sich wie folgt aufschlüsseln:

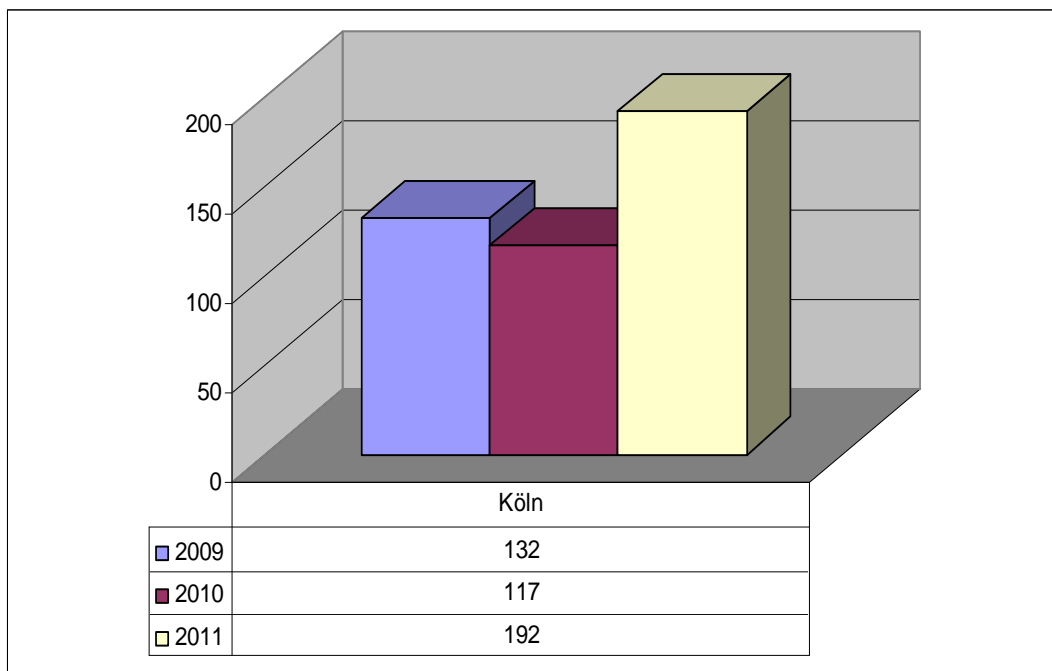
Regierungsbezirk Arnsberg	18 Ausländerbehörden
Regierungsbezirk Detmold	12 Ausländerbehörden
Regierungsbezirk Düsseldorf	22 Ausländerbehörden
Regierungsbezirk Köln	15 Ausländerbehörden
Regierungsbezirk Münster	16 Ausländerbehörden

4. Amtshilfenaufgaben

4.1 Ausländerrechtliche Behandlung aller Fälle der Abschiebungshaft sowie der Fälle, in denen sich ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer in Strafhaft befinden

Für die meisten Ausländerbehörden in NRW ist es seit vielen Jahren üblich, sich bei der ausländerrechtlichen Bearbeitung und Abschiebung von Ausländerinnen und Ausländern aus der Abschiebungshaft der ZAB im Wege der Amtshilfe zu bedienen. Dieses eingespielte und bewährte Verfahren wurde durch die Zuständigkeitsregelungen, die mit der ZustAVO eingeführt wurden, nicht verändert. Seit 2006 gibt es auch die Möglichkeit, die Bearbeitung der Fälle von Personen, die in Strafhaft einsitzen, im Wege der Amtshilfe an die jeweils zuständige ZAB heranzutragen. Nachdem die Wahrnehmung dieser Amtshilfe mit der ZustAVO ermöglicht wurde, gab es zunächst eine starke Entwicklung der Fallzahlen. Inzwischen hat sich diese Aufgabe auf einem relativ hohen Niveau eingependelt und es ist derzeit nicht mehr mit größeren zahlenmäßigen Veränderungen zu rechnen. In 2011 wurden durch die ZAB Köln in **192** Verfahren aufenthaltsbeendende Maßnahmen für Personen, die in Strafhaft einsitzen, eingeleitet.

Ausländerrechtliche Behandlung von Fällen in Strafhaft 2009 – 2011

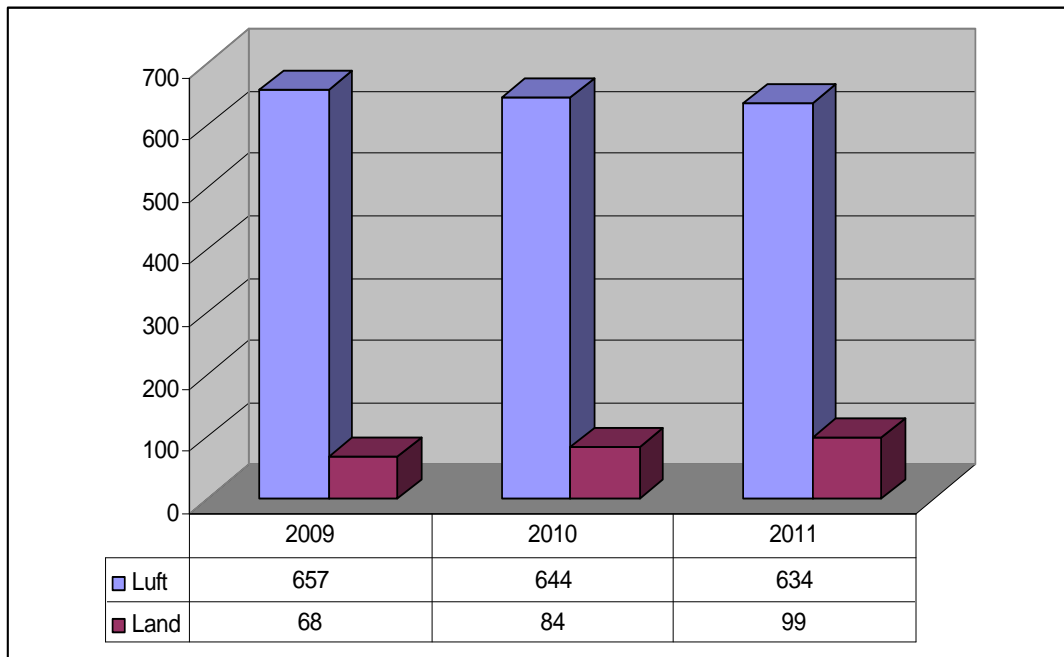


4.2 Organisation von Ausreisen

Abschiebungen sind davon gekennzeichnet, dass der Anteil der Personen, bei denen Besonderheiten vorliegen (z.B. Suizidalität, Renitenz, hochansteckende Krankheiten, Posttraumatische Belastungsstörung), ständig gestiegen ist. Dies macht die Durchführung von Abschiebungen immer schwieriger, da besondere Sicherheitsvorkehrungen zu beachten sind. Aufgrund dieser Tatsache werden die ZAB immer wieder gebeten, Abschiebungen auch aus Gemeinden im Wege der Amtshilfe zu unterstützen.

Bitten die originär zuständigen Ausländerbehörden aufgrund des hohen logistischen Aufwandes in derartigen Fällen um eine entsprechende Unterstützung, wird durch die beteiligte ZAB die Abschiebung organisiert und durchgeführt. In diesem Zusammenhang wird zunächst der Sachverhalt aufgeklärt und der mögliche Ablauf mit den Beteiligten (Ausländerbehörde, Polizei etc.) besprochen. Anschließend werden die erforderlichen Vorbereitungen wie z. B. Flugbuchung, Organisation ärztlicher Betreuung beim Zugriff, Landtransport, Flug sowie Zielflughafen getroffen. In Zusammenarbeit mit der originär zuständigen Ausländerbehörde sowie häufig auch zusammen mit der Polizei, erfolgt am Abschiebetag der Zugriff durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZAB. Abschließend wird der Transport zum Flughafen durch die ZAB durchgeführt. Durch die gesammelten Erfahrungen sind bei den ZAB Kompetenzen in Sachen Rückführung entstanden, auf die durch die Ausländerbehörden gerne zurückgegriffen wird.

Aufteilung Luft- / Landabschiebungen ZAB Köln 2009 - 2011



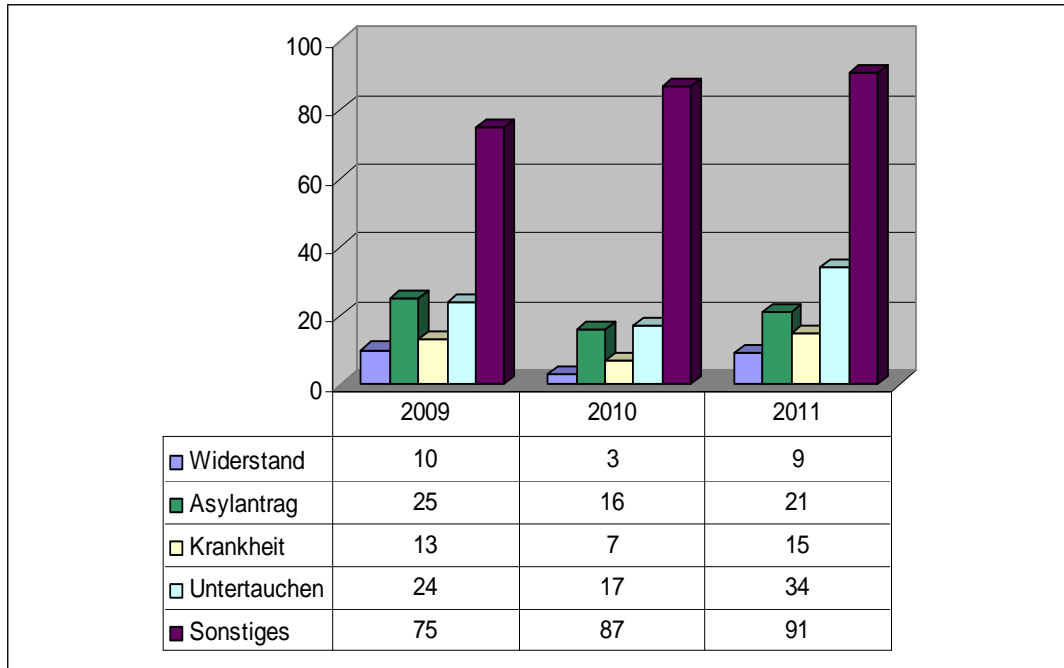
Auch für das Jahr 2011 ist die Zahl der durchgeführten Abschiebungen wiederum angestiegen. So wurden im Jahre 2011 **733**, 2010 **728** und 2009 **725** Abschiebungen durchgeführt.

Gescheiterte Abschiebungen ZAB Köln

Gescheitert sind in den Jahren 2011 **170**, 2010 **130** und 2009 **147** Abschiebungen.

Aus der untenstehenden Grafik ist ersichtlich, aus welchen Gründen diese Abschiebungen gescheitert sind.

gescheiterte Abschiebungen 2009 - 2011



Anmerkung: Die statistische Auswertung nach den oben genannten ersten vier Kriterien wurde durch die Zentralen Ausländerbehörden in Zusammenarbeit mit dem Innenminister festgelegt. Alle hierunter nicht zuordnenden Fälle werden unter „Sonstiges“ erfasst. Dies können z. B. sein: Scheitern des Fluges oder der Zuführung aufgrund von Wetterbedingungen, Verkehrsbedingungen, Flugstornierungen wegen Streik, technischem Defekt usw.

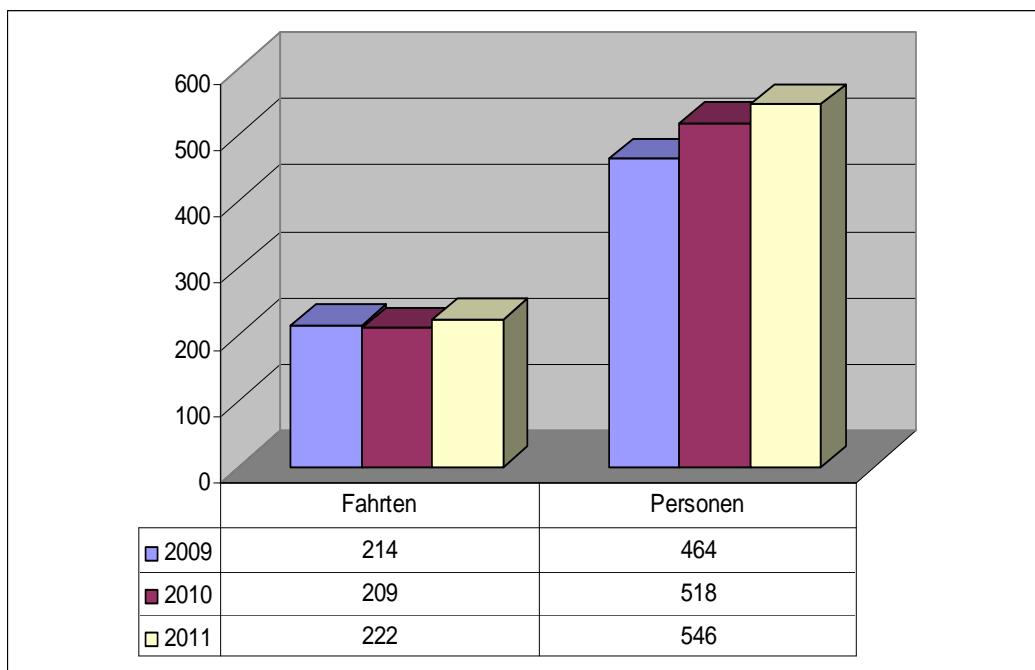
Bei der Bewertung dieser Zahlen ist zu berücksichtigen, dass der Arbeitsaufwand für die Organisation einer gescheiterten Abschiebung ebenso hoch ist, wie für eine erfolgreiche Abschiebung.

4.3 Verlegungsdienst

Die ZAB Köln führt als weitere Aufgabe im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die allgemeinen Ausländerbehörden der Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf Verlegungsdienste in die JVA Büren durch. Um personalbindende und kostenträchtige Einzelfahrten der allgemeinen Ausländerbehörden und der Bundespolizeiinspektion Aachen zu vermeiden, führen diese ihre Abschiebehäftlinge der ZAB Köln zu. Nach Übernahme durch die ZAB wird dieser Personenkreis im Rahmen von Sammeltransporten in die JVA Büren verbracht.

In diesem Zusammenhang hat die ZAB Köln im Jahr 2011 **222** Fahrten durchgeführt und insgesamt **546** Personen (+ 5,4 %) transportiert.

Verlegungsdienst der ZAB Köln in die JVA Büren 2009 - 2011



5. Zusammenfassung der Jahresstatistik 2011 der ZAB Köln

5.1 Passersatzbeschaffungsmaßnahmen

PEP-Verfahren eingeleitet	Anzahl der Vorführungen bei den Auslandsvertretungen	Anzahl der vorgeführten Personen
1.456	166	450

5.2 Abschiebungen

Abschiebungen Land	99
Abschiebungen Luft	634
Abschiebungen gescheitert	170

5.3 Haftanträge/Aufenthaltsbeendigung in den Strafverfahren/ Hafthausbetreuung

Haftanträge in eigener Zuständigkeit	54
Haftverlängerungen in eigener Zuständigkeit	102
Stellungnahmen zu Beschwerdeverfahren	25
Aufenthaltsbeendigung in Strafverfahren	192
Betreuungsgespräche Haft/Passersatzbeschaffung	406

6. Landtransportkoordination (LTraKo)

6.1 Allgemeines

Die Zentrale Ausländerbehörde Köln führt die Datenbank Landtransportkoordination (LTraKo), an der sich die Ausländerbehörden in Nordrhein – Westfalen beteiligen sollen.

Hier können Transporte per Fax oder Mail unter anderem zu Botschaftsvorführungen sowie Abschiebungen gemeldet werden.

Die eingegangenen Transportanmeldungen (TA) werden nach dem Regional-Prinzip koordiniert, d.h. die Anmeldungen der Ausländerbehörden werden deren Regierungsbezirk mit zuständiger ZAB zugeordnet.

Ziel ist dabei, möglichst alle notwendig werdenden Fahrten so gesteuert zu koordinieren, dass sich ein effektiver, sparsamer und wirtschaftlicher Einsatz von Personal- und Sachmittelressourcen ergibt.

6.2 Übersicht Transportanmeldungen

Im Jahr 2011 sind **2.391** Transportanmeldungen (TA) eingegangen. Davon mussten 184 TA storniert werden. Die übrig gebliebenen 2.207 (TA) sind zu 1.733 Fahrten koordiniert worden.

Gesamtübersicht Fahrten	2010	2011
Transportanmeldungen (TA):	2.472	2.391
stornierte TA:	144	184
zu koordinierende TA:	2.328	2.207
daraus koordinierte Fahrten:	1.817	1.733

Gesamte Transportanmeldungen (TA) und das daraus resultierende Ergebnis an koordinierten Fahrten aufgeteilt nach ZAB und Ausländerbehörden:

	koordinierte Fahrten 2011		koordinierte Fahrten in Prozent	koordinierte Fahrten 2010	Entwicklung koordinierte Fahrten 2010 - 2011
ZAB Köln	749	222*	43,22 %	624	125
ZAB Dortmund	438		25,27 %	535	- 97
ZAB Bielefeld	486		28,05 %	561	- 75
Ausländerbehörden	60		3,46 %	97	37
	1.733		100,00 %	1.817	- 84

***Hinweis:** Die zusätzlich durchgeführten 222 Verlegungsdienstfahrten mit 546 Personen der ZAB Köln sind in den o. a. Fahrten der ZAB Köln **nicht** enthalten.

Bei der Übersicht „Gesamte Transportanmeldungen“ wird das Ergebnis dargestellt, wer aus wie vielen Transportanmeldungen wie viele Fahrten durchgeführt hat. Beteiligt sind die drei ZAB sowie einzelne Ausländerbehörden.

Mit der Gesamtzahl von **971 (749 + 222)** hat die ZAB Köln im Jahr 2011 deutlich die meisten Fahrten durchgeführt. In der Gesamtzahl der Fahrten ist ein Rückgang von **84** gegenüber dem Jahr 2010 zu verzeichnen.

Eine Auswertung der in den **1.733** Fahrten enthaltenen **1.016** Fahrten zu Luftabschiebungen im Hinblick auf die unterschiedlichen Fahrziele (Abflughäfen), führt zu nachfolgendem Ergebnis:

Abflugort	Anzahl Fahrten	Prozent
Flughafen Berlin/ Tegel u. Schönefeld	7	0,69 %
Flughafen Dresden	1	0,09 %
Flughafen Düsseldorf	373	36,71 %
Flughafen Frankfurt	502	49,41 %
Flughafen Hannover	26	2,56 %
Flughafen Karlsruhe	15	1,48 %
Flughafen Köln-Bonn	89	8,76 %
Flughafen Stuttgart	3	0,30 %
Gesamt	1.016	100,00 %

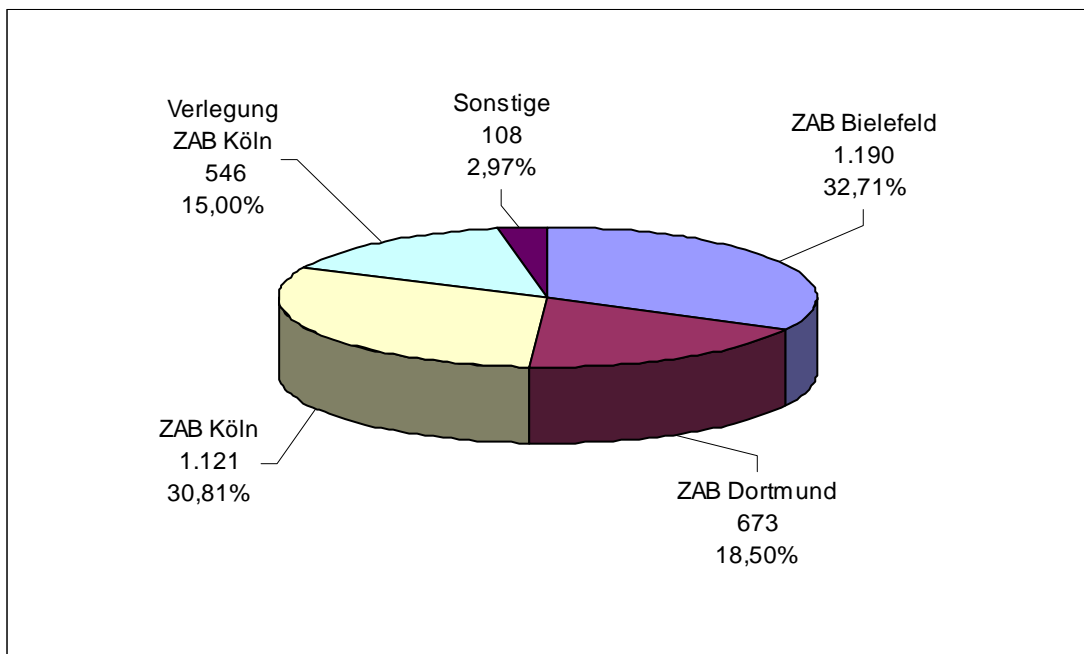
6.3 Übersicht der von der ZAB Köln transportierten Personen

In der nachfolgenden Übersicht ist die Gesamtzahl der transportierten Personen in drei Einzelbereichen dargestellt. Bei der Abschiebung wird nochmals untergliedert in Luft- und Landabschiebung. Weitere Bereiche sind Botschaftsvorführungen und sonstige Fahrten sowie die Anzahl der Personen im Verlegungsdienst der ZAB Köln.

		2010	2011	Entwicklung
Abschiebungen	Luft	1.753	1.693	- 60
	Land	273	287	14
Botschaftsvorführungen		838	912	74
Sonstige Fahrten		241	200	- 41
Gesamt:		3.105	3.092	- 13
Verlegungsdienst ZAB Köln		518	546	28
Insgesamt:		3.623	3.638	15

Im Jahresvergleich der Jahre 2011 und 2010 ist bei der Gesamtzahl der von der ZAB Köln transportierten Personen ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

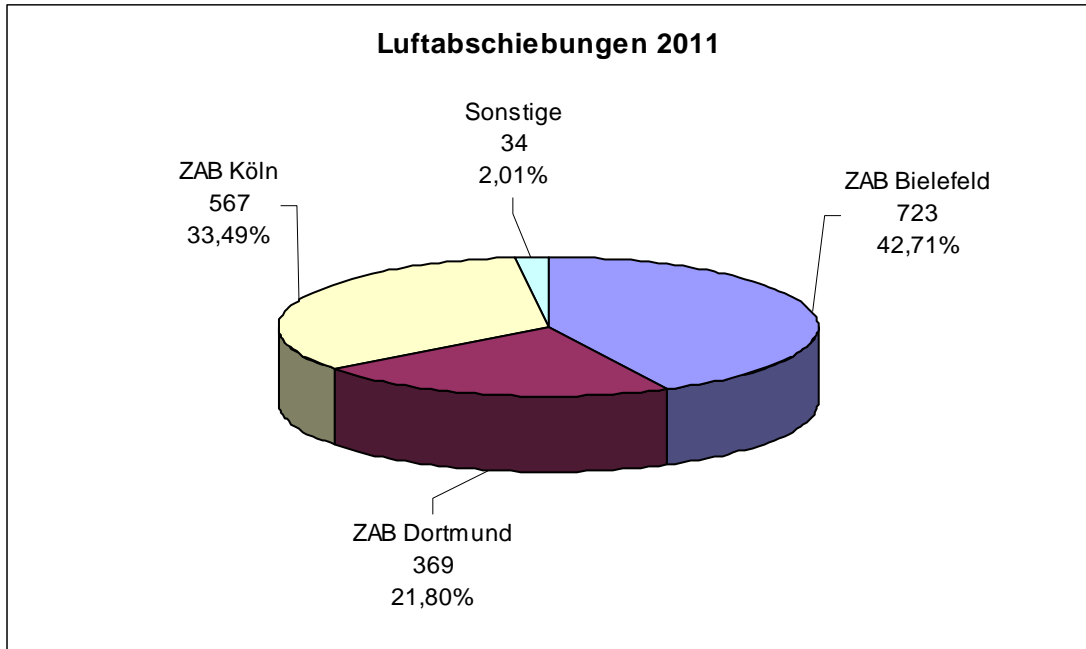
Anzahl der bei allen Fahrten der ZAB transportierten Personen 2011



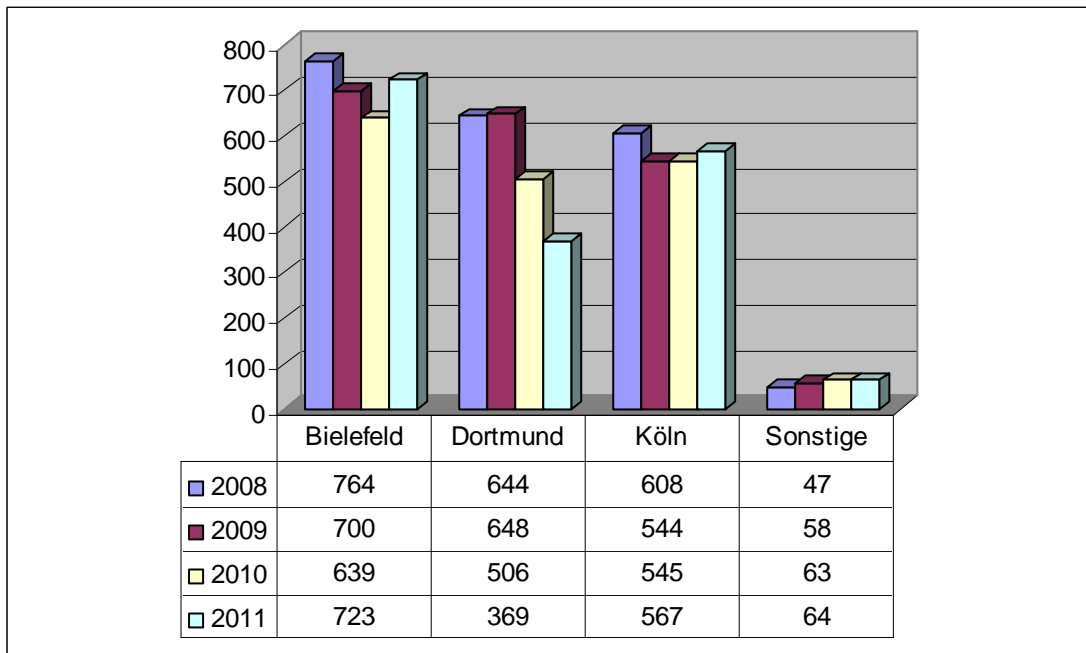
Die Tabelle weist aus, dass die ZAB Köln im ZAB - Vergleich die meisten Personen transportiert hat.

**Anzahl der zum Flughafen transportierten Personen
nach fahrender Behörde
Gesamtzahl 2011: 1.693**

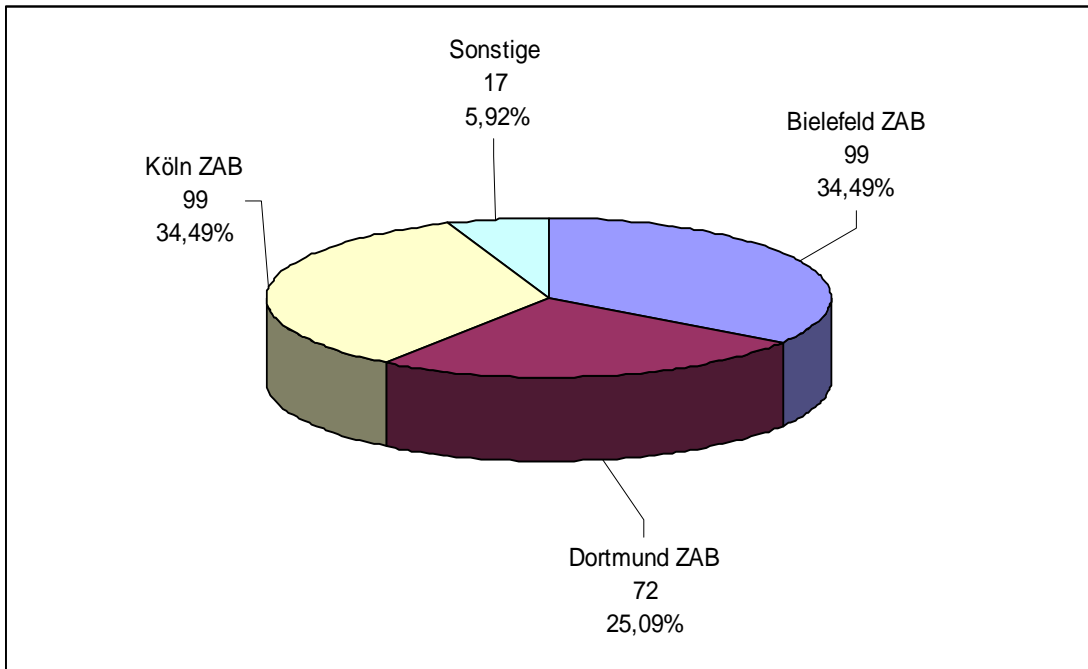
(Hier wird eine Person als eine gemeldete Luftabschiebung gezählt.)



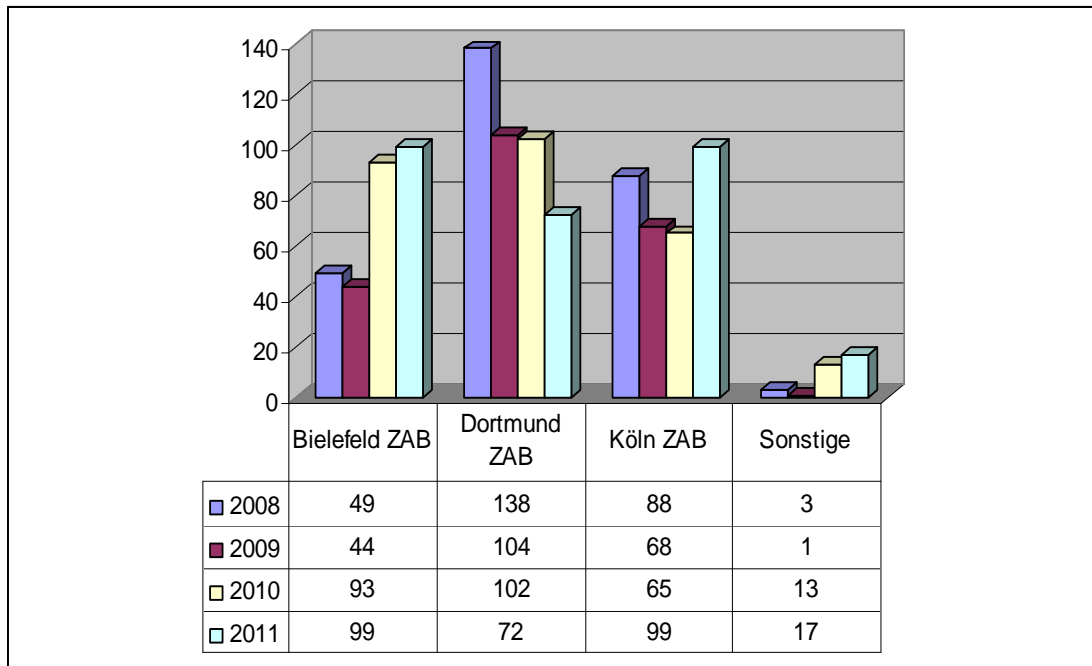
**Anzahl der zur Luftabschiebungen transportierten Personen 2008 – 2011
Gesamtzahl 2011: 1.723**



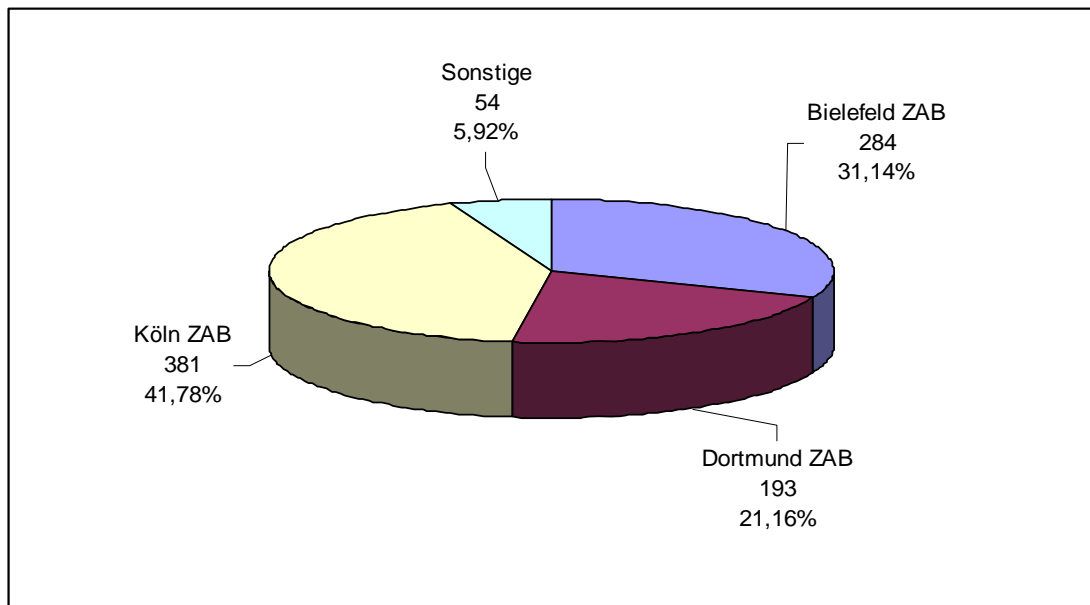
**Anzahl der zur Landabschiebung transportierten Personen
nach fahrender Behörde
Gesamtzahl 2011: 287**



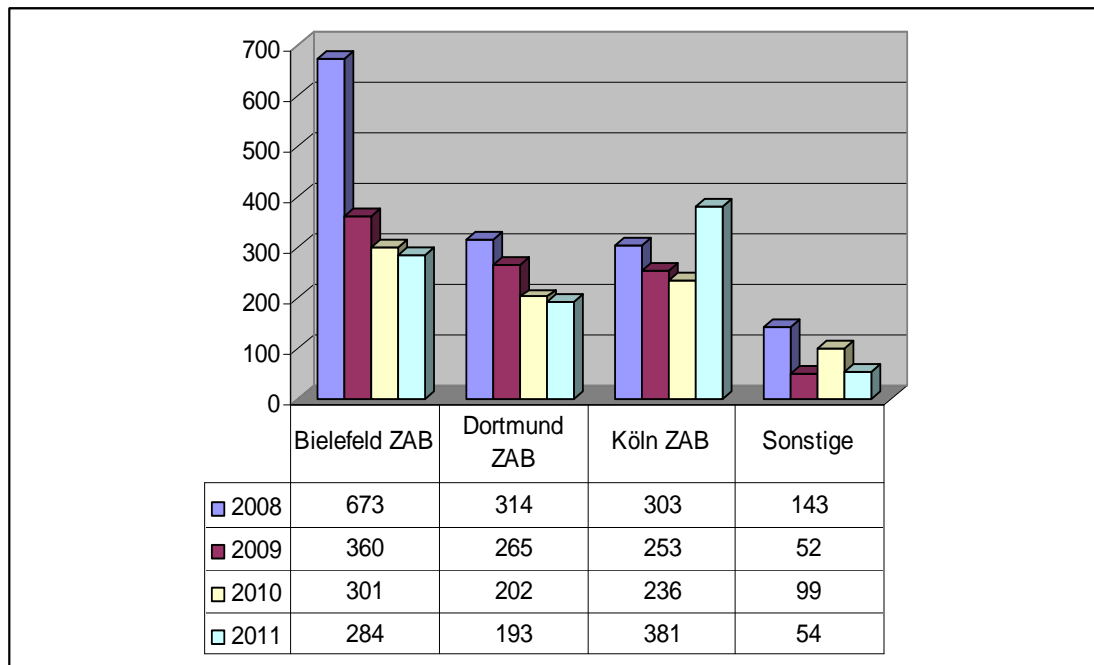
**Anzahl der für Landabschiebungen transportierten Personen 2008 – 2011
Gesamtzahl 2011: 287**



**Anzahl der zu Vorführungen transportierten Personen
nach fahrender Behörde
Gesamtzahl 2011: 912**

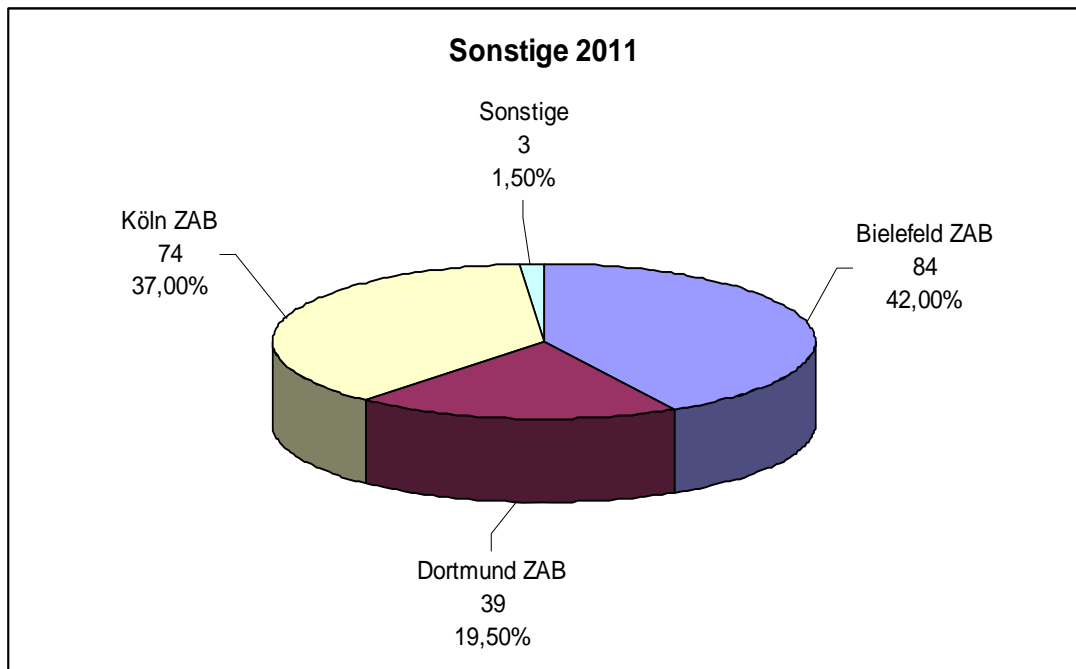


**Anzahl der zu Vorführungen transportierten Personen 2008 – 2011
Gesamtzahl 2011: 912**

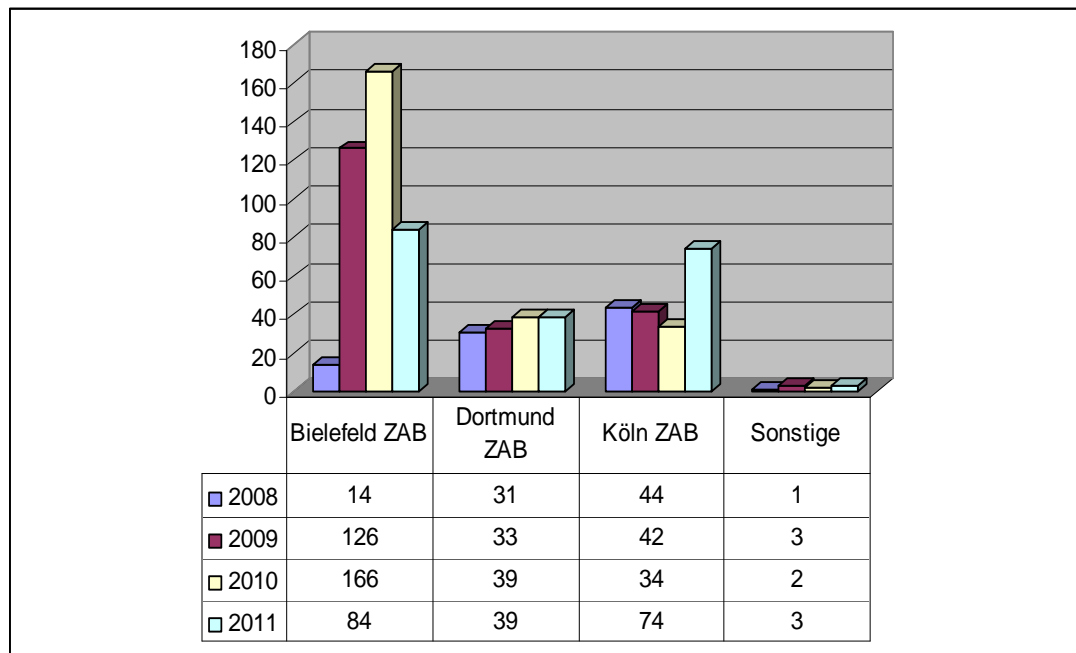


Bei großen und auch kleinen Vorführungen, die sich zeitlich zusammenhängend organisieren lassen, wird aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Effektivität durch LTräKo nach Möglichkeit so koordiniert, dass der Bus der ZAB Bielefeld zum Einsatz kommen kann.

**Anzahl der für sonstige Fahrten transportierten Personen
nach fahrender Behörde
Gesamtzahl 2011: 200**



**Anzahl der bei sonstigen Fahrten transportierten Personen 2008 – 2011
Gesamtzahl 2011: 200**



Unter sonstigen Fahrten sind alle Fahrten, außer den schon in den vorausgegangenen Tabellen aufgeführten Land/Luft-Abschiebungen und Botschaftsvorfürungen zu verstehen (z.B. AG/VG/LG/OLG-Termine, Vorfürungen bei Polizeidienststellen zu erkennungsdienstlichen Maßnahmen etc.).

6.4 Fahrtkosten-Einsparungen

Auch in 2011 war ein Anstieg der Beteiligung der Ausländerbehörden an LTraKo feststellbar. Daher konnte erneut ein gutes Ergebnis erzielt werden.

Für unkoordinierte Fahrten durch die örtlichen Ausländerbehörden sowie der ZAB wurden, basierend auf den Fahrtkosten pro Fahrtstrecke, Gesamtkosten von **553.833,85 €** ermittelt.

Durch die **Koordinierungen über LTraKo** konnten diese Kosten **auf 373.330,40 €** gesenkt werden, so dass sich für das **Jahr 2011** eine Einsparung von **180.503,45 €** ergibt.

Wie die **Einsparungen** erzielt wurden, ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Kosten durch	ZAB	ABH	Gesamtkosten
unkoordinierte Fahrten	426.673,60 €	127.160,25 €	553.833,85 €
koordinierte Fahrten	362.788,82 €	10.541,58 €	373.330,40 €
Ersparnis	- 63.884,78 €	- 116.618,67 €	- 180.503,45 €

Trotz rückläufiger Zahlen im Abschiebebereich konnten die Kosten Dank einer gestiegenen Beteiligung der ABH an LTraKo und der effizienten Ausnutzung der drei ZAB deutlich gesenkt werden.

Die nachstehende Tabelle zeigt den erzielten Einspareffekt durch LTraKo seit Beginn der Berichterstattung.

	Kosten durch unkoordinierte Fahrten	Kosten durch koordinierte Fahrten	Einsparung
2004	643.841,00 €	537.104,00 €	106.737,00 €
2005	750.240,00 €	595.866,00 €	154.374,00 €
2006	797.893,65 €	625.360,95 €	172.532,70 €
2007	633.747,00 €	494.241,00 €	139.506,00 €
2008	633.190,05 €	511.657,65 €	121.532,40 €
2009	576.308,00 €	462.528,00 €	113.780,00 €
2010	597.899,20 €	403.034,84 €	194.864,36 €
2011	553.833,85 €	373.330,40 €	180.503,45 €

* Bemessungsgrundlage ist für Pkw (0,45 €/km) und Omnibus (1,35 €/km).

(Nach den Richtlinien über die Haltung und Benutzung von Dienstfahrzeugen im Land Nordrhein-Westfalen/Kraftfahrzeugrichtlinien – KfzR).

7. Dokumentenprüfung

Mit Erlass vom 22.10.2009 wurde den ZAB die Funktion von Vorprüfstellen für Dokumente übertragen. Ausländerbehörden, die nicht selber die Möglichkeit zur Echtheitsprüfung von Dokumenten haben, können sich an die örtlich zuständige ZAB wenden und um Prüfung von Unterlagen bitten. Die ZAB beurteilen diese Unterlagen und prüfen, ob Fälschungs- oder Verfälschungsmerkmale erkennbar sind. Sofern erforderlich, wird die Vertretung des Staates, der die Dokumente ausgestellt hat, beteiligt. Falls Fälschungs- bzw. Verfälschungsmerkmale gefunden werden, wird der zuständigen Ausländerbehörde die Erstattung einer Strafanzeige und Abgabe des Dokumentes an die Polizei zur weiteren gutachterlichen Prüfung empfohlen.

Hintergrund für diese Maßnahme ist die Tatsache, dass nach Informationen des BKA und LKA im Ausländerwesen von hohen prozentualen Anteilen falscher bzw. verfälschter Dokumenten ausgegangen werden muss. Schätzungen gehen z. B. im Zusammenhang mit dem Herkunftsstaat Irak von bis zu 70 % Fälschungen / Verfälschungen aus.

Im Jahr 2011 hat die ZAB Köln in **13** Fällen Dokumentenprüfungen durchgeführt.

8. Ergebnisse der Arbeitsgruppe (AG) Qualitätsmanagement im Jahr 2011

Wie bereits im Fazit des Jahresberichtes 2010 ausgeführt erforderte die Neueinrichtung einer weiteren Erstaufnahmeeinrichtung für Asylerbewerber in der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) Bielefeld zum 01.02.2011 eine Überarbeitung bzw. Aktualisierung des Runderlasses der „Besonderen Zuständigkeitsregelungen der Zentralen Ausländerbehörden in Nordrhein Westfalen (ZustAVO NRW) und Bestimmung der Zentralen Ausländerbehörde Bielefeld als Zentrale Stelle des Landes NRW für Flugabschiebungen (ZFA NRW)“.

Neben dieser zwingend notwendigen Überarbeitungsmaßnahme, forderte das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein- Westfalen (MIK NRW) die ZAB auf, sich bis zum 15.04.2011 ebenfalls Überlegungen über eine zukünftige Aufgabenverteilung und Zuständigkeitsabgrenzung zu machen, damit diese ggf. auch in der ZustAVO definiert und beschrieben werden kann.

Die Planungen und Umsetzung der Neueinrichtung der Erstaufnahmeeinrichtung Bielefeld zum 01.02.2011, der Umzug der Erstaufnahmeeinrichtung Dortmund an den neuen Standort Dortmund – Hacheney sowie die Erarbeitung einer zukünftigen Aufgabenverteilung für die drei ZAB NRW wurden in den gemeinsamen Besprechungsrunden am 06.01.2011 und 23.02.2011 in Bielefeld thematisiert.

In der Sitzung am 23.02.2011 einigten sich die drei ZAB nach intensiven Beratungen auf folgende Aufgabenverteilung:

- a. Die Zuständigkeit für die aufenthaltsbeendenden Maßnahmen (PEP - Beschaffung/Abschiebung) der in der JVA Büren inhaftierten Frauen verbleibt bei der ZAB Köln.
- b. Die Betreuung der zukünftig in der JVA Büren inhaftierten Frauen wird entsprechend der Betreuung der in Büren inhaftierten Männer auf die ZAB Bielefeld und Dortmund aufgeteilt.
- c. Die Zuständigkeit für die ABH der Kreise Wesel und Kleve, einschließlich der Städte in den Kreisgebieten Moers und Dinslaken, die eine eigene ABH haben

- d. Die Zuständigkeit für die ABH der Kreise Borken und Coesfeld bleibt bei der ZAB Bielefeld.

In dieser Aufgabenverteilung wurde die zu diesem Zeitpunkt geplante Schließung der JVA Neuss im Jahr 2011 bereits berücksichtigt. Diese Vorschläge wurden dem MIK NRW unter Beteiligung der Bezirksregierung NRW mit Mail vom 10.03.2011 unterbreitet. Nach weiteren redaktionellen Abstimmungen zwischen dem MIK NRW und den ZAB NRW, veröffentlichte MIK NRW mit Erlass vom 12.04.2011 die geänderten „Besonderen Zuständigkeitsregelungen der ZAB und der Bestimmung der ZAB Bielefeld als ZFA des Landes NRW“.

Im Zeitraum Mai bis September konnten, aufgrund der Langzeiterkrankungen der ZAB Leiter Köln und Dortmund, keine weiteren Sitzungen der Arbeitsgruppe Qualitätsmanagement terminiert werden.

Veränderungen in der Rechtsprechung – u. a. der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 13.07.2011 zu den Voraussetzungen der Amtshilfe sowie weitere Bundesgerichtshofbeschlüsse zur Abschiebehaf und deren Auswirkungen auf den Aufgabenbereich der ZAB, machten im Oktober 2011 weiteren Abstimmungsbedarf unter den ZAB erforderlich. So fanden am 06.10.2011 in Dortmund und am 14.11.2011 gemeinsame Besprechungen statt, in denen diese Problematik thematisiert wurde. Da es aufgrund der Ausführungen des BVerfG für die ABH nicht mehr möglich war den bisher genutzten, standardisierten Vordruck zu verwenden, wurde in der Sitzung am 14.11.2011 vereinbart, dass zukünftig ein neuer – der aktuellen Rechtsprechung angepasster- Vordruck verwendet werden soll. Dieser sollte von der ZAB Köln entworfen und den ABH bei den jeweiligen Praktikertreffen vorgestellt werden. Dies ist zwischenzeitlich geschehen.

Die Veränderungen in der Rechtsprechung erforderten jedoch auch eine erneute Anpassung der ZustAVO sowie darüber hinaus ebenfalls eine Anpassung der Haftrichtlinien des MIK NRW. So forderte das MIK NRW mit Mail vom 31.10.2011 die ZAB auf, zu den von ihr vorgeschlagenen Änderungen in der ZustAVO und den Abschiebehaftrichtlinien Stellung zu beziehen.

Auch zu dieser Problematik wurden in der Sitzung vom 14.11.2011 Vorschläge erarbeitet und dem MIK NRW mit Mail der ZAB Dortmund vom 16.11.2011 zusammenfassend mitgeteilt.

Mit den jeweiligen Erlassen vom 06.12.2011 veröffentlichte das MIK NRW daraufhin die modifizierte ZustAVO und die neuen Abschiebungshaftrichtlinien NRW.

9. Perspektive

Die Aktualisierung des Runderlasses der „besonderen Zuständigkeitsregelungen der Zentralen Ausländerbehörden in Nordrhein-Westfalen (ZustAVO NRW)“ wurde als Konsequenz aus der unter Punkt 8 beschriebenen Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaft Qualitätsmanagement durch Erlass des MIK NRW in 2011 geändert. Das führte für die ZAB Köln zu einer Ausweitung ihrer räumlichen Zuständigkeit auf die Kreise Wesel und Kleve einschließlich der Städte in den Kreisgebieten Moers und Dinslaken mit einer eigenen Ausländerbehörde. Die ZAB Köln ist darüber hinaus aktuell für die soziale Betreuung sowie die Einleitung von Passersatzbeschaffungsmaßnahmen für insgesamt 13 Strafanstalten zuständig. Mit dieser zusätzlichen Aufgabenübertragung ging u. a. ein Anstieg der Amtshilfeersuchen zu den betreuten Straftatbeständen von 117 auf 192 Fälle einher.

Im Rahmen der besonderen Zuständigkeitsregelungen ist die ZAB Köln als Dienstleister für die örtlichen Ausländerbehörden im Rahmen der Amtshilfeersuchen für Haftverlängerungen, Abschiebung aus der Strafhaft, Identitätsprüfungen sowie Herkunftsbefragungen zuständig. Das MIK NRW hat in so weit durch Erlass vom 09.02.2011 an die Regierungspräsidien klargestellt, dass den Zentralen Ausländerbehörden in NRW im Zusammenhang mit der Passersatzpapierbeschaffung die Klärung der Identität und Herkunft von ausreisepflichtigen (geduldeten) Ausländern obliegt. Das MIK NRW ist im Rahmen einer Stichtagsabfrage zum 31.12.2010 für NRW von einer Gesamtfallzahl in Höhe von rund 4.400 Fällen ausgegangen.

Nachdem nunmehr bei der ZAB Köln alle entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Aufgabenbereich der Passersatzbeschaffung geschult wurden ist beabsichtigt, die Herkunftsbefragung/Intensivbefragung auszuweiten. Daher wird die ZAB Köln auf die Ausländerbehörden ihres Zuständigkeitsbereiches vor dem Hintergrund der eingeforderten Berichtspflicht zugehen und um aktive Mithilfe durch Übersendung geeigneter Akten bitten.

Als weiteres Mittel zur Identitätsfeststellung nutzt die ZAB Köln verstärkt die Möglichkeit, über das Bundeskriminalamt (BKA) im Rahmen eines Personenfeststellungsverfahrens bei der Polizei des vermutlichen Herkunftsstaates Erkenntnisse zu gewinnen.

Ferner bleibt festzustellen, dass durch Veränderungen in der Rechtsprechung aktuell deutlich höhere Anforderungen an die Stellung von Haftanträgen bzw. Verlängerung von Abschiebehaftanträgen gestellt werden. Das erfordert bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ZAB Köln eine ständige Aufmerksamkeit und Optimierung der Verfahrensabläufe unter Einbeziehung der örtlich zuständigen Ausländerbehörden, um letztlich auch diese Aufgabe weiter fortführen zu können.

Die Entwicklungen und Veränderungen in den nordafrikanischen und arabischen Ländern hat zumindest für das Jahr 2011 nicht zu einem nennenswerten Anstieg der Asylbewerberzahlen aus diesen Herkunftsländern geführt, sodass sich hieraus bisher keine nennenswerte Mehrbelastung für die ZAB Köln ergeben hat.

Eine letztlich zielführende Aufgabenerledigung hängt aber weiterhin vom Einsatz motivierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Beteiligten sowie einer jeweiligen umgehenden Verfahrensoptimierung bei auftretenden Hemmnissen ab.